

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Legden im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Legden	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	4
➔ Ausgangslage der Gemeinde Legden	6
Strukturelle Situation	6
➔ Überörtliche Prüfung	9
Grundlagen	9
Prüfungsbericht	9
➔ Prüfungsmethodik	11
Kennzahlenvergleich	11
Strukturen	11
Benchmarking	12
Konsolidierungsmöglichkeiten	12
gpa-Kennzahlenset	12
➔ Prüfungsablauf	13

➔ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Legden

Managementübersicht

Der Haushalt der Gemeinde Legden unterliegt zum Prüfungszeitpunkt keinen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen. Die Jahresergebnisse von 2010 bis 2017 schwanken zwar, der Durchschnitt der Jahresergebnisse liegt aber nur bei einem Defizit von -0,1 Mio. Euro. Negative Jahresergebnisse konnten bisher durch die noch vorhandene Ausgleichsrücklage aufgefangen werden. Mit dem Haushaltsplan 2018 werden für die Jahre 2018 bis 2022 negative Jahresergebnisse von jährlich bis zu -375.000 Euro geplant. Danach wäre die Ausgleichsrücklage im Jahr 2021 aufgebraucht.

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Legden hängen wesentlich von nicht steuerbaren Faktoren ab und unterliegen damit allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Nur aufgrund von steigenden Steuererträgen gelingt es der Gemeinde, Steigerungen unter anderem bei der Jugendamtsumlage sowie den Aufwendungen für das Personal zu kompensieren. Das strukturelle Ergebnis des Jahres 2017 von -0,6 Mio. Euro zeigt, dass (trotz des positiven Jahresergebnisses 2017) eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke besteht.

Während sich bei vielen anderen Kommunen das Eigenkapital reduziert, hat sich dieses bei der Gemeinde Legden von 2010 bis 2017 kaum verändert. Aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme sind die Eigenkapitalquoten im Zeitverlauf gesunken. Im interkommunalen Vergleich liegen sie über dem Durchschnitt.

Negativ auf den Haushalt kann sich eine hohe Verschuldung auswirken. Die Gemeinde Legden verfügt im Kernhaushalt über Schulden von rund 9,7 Mio. Euro (einschließlich Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich). Die Investitionskredite konnten im Betrachtungszeitraum auf rund vier Mio. Euro reduziert werden. Da Legden über keine Liquiditätskredite verfügt, besteht kein erhöhtes Zinsänderungsrisiko. Auffallend ist, dass die Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner (einschließlich der Gemeindewerke) mehr als doppelt so hoch wie die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes sind. Der Großteil der Verschuldung ist demnach in die Gemeindewerke ausgelagert.

Der Zustand der gemeindlichen Vermögenswerte kann auch Einfluss auf die zukünftige Haushaltslage haben. Sowohl die Straßen und Gebäude der Gemeinde als auch das Kanalvermögen im Eigentum der Gemeindewerke weisen teilweise hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Den Handlungsbedarf im Bereich der Gebäude hat die Gemeinde bereits erkannt und investiert seit einigen Jahren immer wieder größere Summen. Damit wird dem Werteverzehr entgegengewirkt.

Als Teil des Infrastrukturvermögens ist der Zustand der Verkehrsflächen von großer Bedeutung. An der Bilanzsumme der Gemeinde haben die Verkehrsflächen einen Anteil von 37,5 Prozent. Der sich für das Jahr 2016 aus den Bilanzwerten ergebende Anlagenabnutzungsgrad ist mit 60 Prozent hoch. Sie haben damit mehr als die Hälfte der vorgesehenen Lebensdauer überschritten. Die Erfassung der Zustandsklassen der Verkehrsflächen aus dem Jahr 2009 zeigte, dass für den überwiegenden Teil der Straßen und Wirtschaftswege eher langfristig mit Erhaltungs-

oder Erneuerungsmaßnahmen zu rechnen war. Für die Straßen hat es die Gemeinde bisher versäumt, die gesetzlich geforderte Inventur durchzuführen. Im Jahr 2017 wurde ein umfangreiches Wirtschaftswegekonzzept erarbeitet, welches auch eine visuelle Zustandserfassung beinhaltet und dessen Maßnahmen in den nächsten Jahren sukzessive umgesetzt werden sollen.

Um mögliche zusätzliche Haushaltsbelastungen aufzufangen, sollte die Gemeinde nach den Vorschriften der Einnahmehbeschaffung zunächst die Gebühren und Beiträge in den Blick nehmen. Bei den kalkulatorischen Kosten sollten die Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten berechnet werden. Eine Verzinsung des Eigenkapitals erfolgt lediglich bei den Abwassergebühren. Dies jedoch auch nur auf Basis des eingesetzten Kapitals der Gemeinde.

Im Rahmen der Prüfung der offenen Ganztagschule (OGS) haben wir festgestellt, dass der Fehlbetrag je OGS-Schüler erhöht ist. Dies liegt allerdings nicht an zu hohen Aufwendungen, sondern eher an den niedrigen Erträgen. Die Elternbeiträge je OGS-Schüler sind im interkommunalen Vergleich niedrig. Außerdem führt der im interkommunalen Vergleich hohe Flächenverbrauch zu einem erhöhten Ergebnis. Bei der Fläche je OGS-Schüler erreicht der Wert der Gemeinde Legden fast den Maximalwert dieses Vergleiches.

In dem Teilbericht Sport und Spielplätze wurden die Sporthallen, Sportplätze sowie die Spiel- und Bolzplätze näher betrachtet. Rechnerisch verfügt die Gemeinde bei den Sporthallen über ein Überangebot. Hier sollte die Gemeinde prüfen, ob eine Verlegung des Schulsports auf weniger Sporthallen möglich ist. Für den Breitensport werden die vorhandenen Sporthallen gut genutzt. Hier sollte die Gemeinde die Vereine an den Kosten der Sporthallen beteiligen und Nutzungsentgelte oder einen Betriebskostenzuschuss erheben.

Auch bei den Sportplätzen stellt die Gemeinde Legden ihren Einwohnern ein überdurchschnittlich hohes Flächenangebot zur Verfügung. Positiv fällt allerdings die niedrige Wirtschaftlichkeitskennzahl auf. Die extern vergebenen Pflege- und Unterhaltungsleistungen sowie die vergleichsweise geringen Zuschüsse an die Vereine führen zu diesem Ergebnis. Trotzdem sollte die Gemeinde die Vereine noch weiter in die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportanlagen einbinden.

Bei den Spiel- und Bolzplätzen gibt es zurzeit noch überdurchschnittlich viele Spielplätze, die eine vergleichsweise geringe Fläche aufweisen. Darüber hinaus befinden sich vergleichsweise viele Spielgeräte auf den einzelnen Anlagen. Diese vorhandenen Strukturen sind in Bezug auf eine wirtschaftliche Unterhaltung ungünstig. Die Wirtschaftlichkeitskennzahl liegt über dem Benchmark und zeigt damit ein entsprechendes Ergebnis. Mit dem Spielplatzkonzept aus dem Jahr 2017 ist die Gemeinde auf dem richtigen Weg und sollte die entwickelten Maßnahmen umsetzen.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

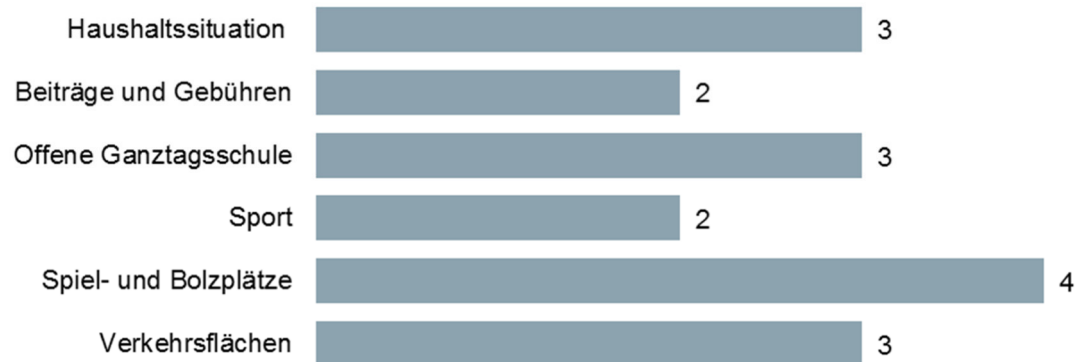
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

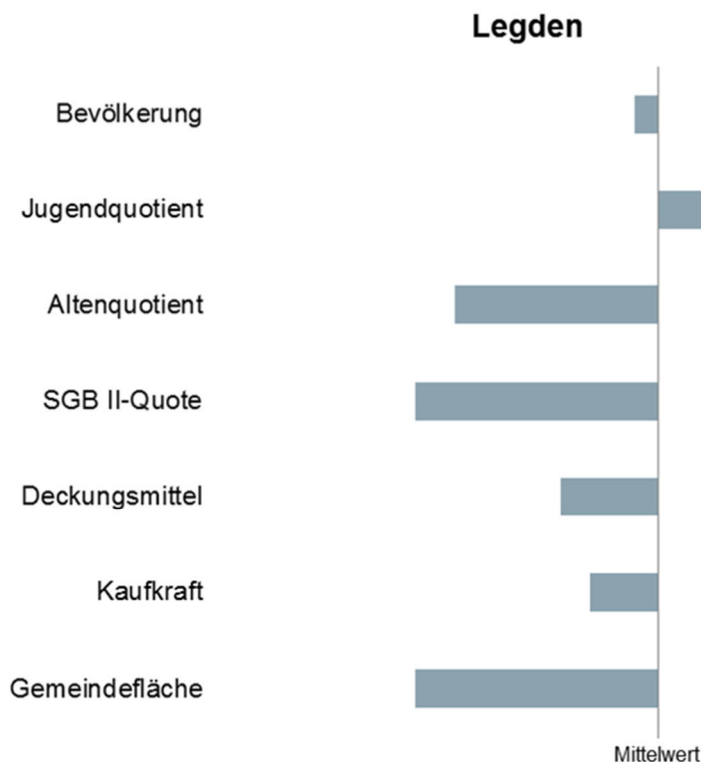
KIWI



➔ Ausgangslage der Gemeinde Legden

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Legden. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Die Bevölkerungsprognose laut IT.NRW für das Jahr 2040 der Gemeinde Legden weist nur einen vergleichsweise geringen Bevölkerungsrückgang aus. Zum 31. Dezember 2017 wird die Bevölkerungszahl mit 7.295 angegeben. Zum 01. Januar 2040 soll die Bevölkerungszahl auf 7.103 sinken. Ob dieser Rückgang tatsächlich eintreten wird, ist aufgrund der Entwicklung der letzten 30 Jahre eher fraglich.

Seit Mitte der 80er Jahre ist die Bevölkerungszahl von rund 5.300 bis Anfang 2000 auf über 6.500 angestiegen. Danach konnte durch leichte Zuwächse im Jahr 2014 die 7.000 überschritten werden. Die natürliche Bevölkerungsbewegung zeigt durch die gestiegenen Geburten bereits seit dem Jahr 2013 wieder einen positiven Wert. Auch der Wanderungssaldo ist seit dem Jahr 2014 wieder positiv. Neben diesen positiven Änderungen ist auch die Gemeinde aktiv ge-

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

worden, um einen positiven Wanderungssaldo zu erhalten. So wurde z.B. durch die Digitalisierung (Ortskern mit Glasfaser versorgt) die Voraussetzung geschaffen, dass junge Menschen mit Heimarbeit in Legden weiterhin wohnen oder auch an ihren Heimatort zurückkommen können.

Durch das Projekt „Älter werden im ZukunftsDORF – Leben und Lernen über Generationen“ (ZukunftsDORF Legden) hat in der Gemeinde ein Umdenken stattgefunden. Im Rahmen der Regionale 2016 wurden viele einzelne Projekte angestoßen. Hier geht es mit einem ganzheitlichen Projektansatz, der die unterschiedlichen Lebensbereiche aller Generationen umfasst.

Der Altenquotient ist im Vergleich niedrig, er schwankt in den letzten Jahren. Die absolute Zahl der Bevölkerung ab 65 Jahren steigt allerdings. Die Gemeinde möchte erreichen, dass eine älter werdende Person (und hiermit sind nicht die „Alten“ ab 80 Jahre gemeint) so lange wie möglich in ihrer Wohnung bleiben kann. Um hierfür Anregungen zu geben, wurde eine barrierefreie Musterwohnung durch einen Unternehmer gebaut.

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren für eine barrierefreie Innenstadt gesorgt. Hier wurden Veränderungen vorgenommen. Damit soll für ältere Menschen ein Anreiz geschaffen werden, in den Kernbereich zu ziehen. Ein Dahliengarten wurde angelegt, der für die entsprechende Erholung sorgen soll. Ein neues Wohnquartier mit ca. 40 Wohneinheiten soll geschaffen werden.

Vor fünf Jahren wurde noch die Innenstadtverdichtung vor einem Neubaugebiet vorgezogen, da kaum Nachfrage nach Bauplätzen vorhanden war. Dies hat sich nun geändert. Sie haben aufgrund der gestiegenen Nachfrage ca. 120 Bauplätze verkauft, ein neues Baugebiet mit ca. 70 Bauplätzen soll für junge Leute attraktiv sein.

Die niedrige SGB II-Quote ist im westlichen Münsterland nicht ungewöhnlich. Da die Vermittlung der SGB II-Bezieher vom Kreis Borken auf die Kommunen delegiert ist, können sie selbst aktiv tätig werden. Sie haben in der Verwaltung einen Mitarbeiter, der sich um diesen Personenkreis kümmert.

Einen Grund für die niedrige Kaufkraft wird in der ländlichen Region gesehen. Hier gibt es überwiegend Alleinverdiener, der Partner verdient nichts dazu. Allerdings ist ein Wandel zu erkennen. Durch eine höhere Anzahl von Kita-Plätzen werden die Möglichkeiten geschaffen, dass auch in Familien mit Kindern beide Partner berufstätig sein können. Die Kaufkraft kann allerdings nicht am Ort gehalten werden, dafür ist die Gemeinde Legden zu klein. Diese fließt ab nach Ahaus, Coesfeld, Münster oder auch ins nördliche Ruhrgebiet (z.B. Centro Oberhausen). Auch der Onlinehandel nimmt zu. Vor Ort bleibt die Grundversorgung und einzelne Fachgeschäfte (Textil, Hörgeräte).

Bei den Gewerbebetrieben haben sie einen gesunden Branchenmix, darunter zwei bis drei große Gewerbesteuerzahler. Mit dem Industriepark 31 haben sie einen Zweckverband mit der Stadt Ahaus gegründet (50/50). Die ersten zehn ha sind vermarktet, weitere 15 ha geplant.

Aufgrund dieser Situation steigt in den letzten Jahren der Anteil an der Einkommensteuer kontinuierlich, die Gewerbesteuererträge sind seit 2015 gestiegen, der Zinsaufwand und die Schulden konnten reduziert werden und sie verfügen über viele liquide Mittel. Nur die Schlüsselzuweisungen schwanken stark.

Ein wichtiger Punkt der Gemeinde ist die interkommunale Zusammenarbeit. Mit den Nachbargemeinden Schöppingen und Heek sowie der Kommunalen Anwendergemeinschaft Westmün-

terland (KAAW) wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über das Zusammenarbeiten im Bereich der EDV-Administration geschlossen. Ziel der Vereinbarung ist, die gesamte IT-Infrastruktur der drei Rathäuser aufeinander abzustimmen. Darüber hinaus ist geplant, mit einer zusätzlichen Person das eGovernment auszubauen (virtuelles Rathaus).

Außerdem wurde mit den Gemeinden Schöppingen und Heek das Verlegen der Glasfaser im Außenbereich zusammen durchgeführt. Die jeweiligen Mitarbeiter haben sich untereinander abgestimmt und zusammengearbeitet. Zusätzlich betreiben sie mit der Gemeinde Rosendahl die „Sekundarschule Legden Rosendahl“. Mit den Kommunen Ahaus und Heek führen sie zusammen Leader-Projekte durch.

Die Flüchtlingswelle haben sie auch dank der ehrenamtlichen Helfer gut überstanden. Sie haben zum Kauf angebotene Häuser erworben, um darin Flüchtlinge unterzubringen. Diese wurden sowohl im Ortskern als auch in den Randgebieten untergebracht. Hausintern haben sie entsprechende Stellenanteile aufgestockt, damit sich um die Vermittlung in Arbeit gekümmert werden konnte. Mit Unternehmen wurde dazu rechtzeitig Kontakt aufgenommen. Wegen dem vorhandenen Fachkräftemangel wurde vermehrt versucht, die vorhandenen Kräfte in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch die gpaNRW wurde im Jahr 2013 abgeschlossen. Die Empfehlungen wurden den Fachbereichen zur Verfügung gestellt und dort bearbeitet. Der Prüfungsbericht wurde an die Politik weitergegeben.

Einige Handlungsempfehlungen wurden umgesetzt. Beispielhaft werden folgende genannt:

- Reinigungsleistungen auf Fremdreinigung umgestellt
- Bauhof umstrukturiert

Außerdem wurde die Organisationsstruktur der Gemeinde mit Moderation durch die gpaNRW von fünf auf drei Fachbereiche reduziert.

Andere Handlungsempfehlungen, wie z. B. den Grundschulstandort Asbeck aufgrund der geringen Schülerzahlen zu schließen, waren politisch nicht umzusetzen.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Legden stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfungsbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Legden hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfungsbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfungsbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

➔ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Legden wurde in der Zeit von November 2018 bis April 2019 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Legden hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Legden überwiegend das Vergleichsjahr 2017. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Heinrich Josef Baltes
Finanzen	Benjamin Traut
Schulen	Hermann Ptok
Sport und Spielplätze	Stefanie Köster
Verkehrsflächen	Stefanie Köster

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer und die Prüferin mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Herne, den 13. September 2019

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Heinrich Josef Baltes

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Legden im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	4
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	6
➔ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	9
Plan-Ergebnisse	10
Eigenkapital	14
Schulden	15
Finanzrechnung	17
Vermögen	18
➔ Haushaltssteuerung	21
Kommunaler Steuerungstrend	21
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	22
➔ Konsolidierungsmöglichkeiten	23
Beiträge	23
Gebühren	25
Steuern	26
➔ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	28
Pensionsrückstellungen	28
Finanzanlagen	29
➔ Anlagen: Ergänzende Tabellen	31

➔ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Sowohl die Haushaltsplanung 2018 als auch 2019 weist ein Haushaltsdefizit aus. Aufgrund der positiven Jahresergebnisse der vorangegangenen Jahre können diese jedoch mit Hilfe der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Damit unterliegt Legden keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Genehmigungspflichten nach den §§ 75 oder 76 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Ist-Ergebnisse

Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2017 schwanken die Jahresergebnisse zwischen -0,8 Mio. Euro und 0,7 Mio. Euro. Im Durchschnitt sind die Jahresergebnisse mit -0,1 Mio. Euro leicht defizitär. Generell ist jedoch eine Verbesserung der Jahresergebnisse festzustellen. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg bei den Steuererträgen zurückzuführen. Das strukturelle Ergebnis 2017 fällt mit einem Defizit von -0,6 Mio. Euro schlechter aus als das tatsächliche Jahresergebnis und zeigt den nachhaltigen Konsolidierungsbedarf. Das tatsächliche, positive Ergebnis ist nur auf überdurchschnittliche Steuererträge und zusätzliche Erträge im Zusammenhang mit der Auflösung der Legdener Grundstücksgesellschaft zurückzuführen.

Die Gemeinde ist zur Aufstellung von Gesamtabschlüssen verpflichtet. Bisher sind nur die Gesamtabschlüsse bis 2013 bestätigt, 2014 und 2015 sind zwischenzeitlich aufgestellt worden.

Plan-Ergebnisse

Im gesamten Planungszeitraum rechnet die Gemeinde Legden mit Jahresfehlbeträgen. Diese bewegen sich zwischen rund -212.000 Euro und -375.000 Euro. Die Planung ist dabei grundsätzlich zurückhaltend und vorsichtig. Lediglich bei den Personalaufwendungen plant Legden für 2019 etwas optimistisch. Steigende Aufwendungen sollen durch steigende Erträge bei den Gemeinschaftssteuern kompensiert werden. Risiken ergeben sich daher vor allem aus der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Legden hat sich im Betrachtungszeitraum nur unwesentlich verändert. Trotz rückläufiger Eigenkapitalquoten, aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme, ist die Eigenkapitalquote 1 überdurchschnittlich. Die Eigenkapitalquote 2 schneidet sogar noch besser ab. Diese berücksichtigt auch Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge. Die Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 sind 2013 ebenfalls leicht überdurchschnittlich.

Schulden

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Legden sind im Betrachtungszeitraum um 1,4 Mio. Euro angestiegen. Dennoch sind die Verbindlichkeiten je Einwohner im Kernhaushalt unterdurchschnittlich. Im Vergleich zum Kernhaushalt stellt sich die Situation im Konzern jedoch anders dar. Die Gesamtverbindlichkeiten 2013 je Einwohner sind mehr als doppelt so hoch und im Vergleich nur noch durchschnittlich. Die Gemeinde Legden hat einen Großteil ihrer Schulden in die Gemeindewerke ausgelagert.

Auf Liquiditätskredite ist die Gemeinde grundsätzlich nicht angewiesen. Die Gemeinde Legden verfügt über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Entsprechend der positiven Haushaltsentwicklung entwickelt sich auch die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde positiv.

Vermögen

Sowohl die Straßen und Gebäude der Gemeinde Legden als auch das Kanalvermögen im Eigentum der Gemeindewerke weisen teilweise hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Den Handlungsbedarf im Bereich der Gebäude hat Legden bereits erkannt und investiert seit einigen Jahren immer wieder größere Summen. Es ist der Gemeinde sogar gelungen den Bilanzwert des Gebäudevermögens zu steigern.

➔ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Legden mit dem Index 3.

Haushaltssteuerung

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Legden hängen wesentlich von nicht steuerbaren Faktoren ab und unterliegen damit allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Nur aufgrund von steigenden Steuererträgen gelingt es der Gemeinde, Steigerungen unter anderem bei der Jugendamtsumlage sowie den Aufwendungen für das Personal zu kompensieren. Zur Bewältigung etwaig eintretender Risiken verfügt die Gemeinde noch über eine Ausgleichsrücklage, die jedoch nach aktueller Planung 2021 aufgebraucht wird. Konsolidierungsmaßnahmen sind nicht geplant. Das Vorbereiten von Konsolidierungsmaßnahmen kann jedoch bei eintretenden Risiken helfen, diese zeitnahe zu kompensieren.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Der Beitragssatz für Erschließungsbeiträge entspricht der Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes. Bei neuen Erschließungen werden Ablöseverträge geschlossen.

Bei den Straßenbaubeiträgen für Maßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) orientiert sich die Gemeinde an der unteren Grenze des in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes festgelegten Korridors. KAG-Maßnahmen werden jedoch nicht durchgeführt. Eine Regelung zur Abrechnung von Wirtschaftswegen ist bisher nicht getroffen worden. Insbesondere vor dem Hintergrund der bereits vorangeschrittenen Anlagenabnutzung der Straßen sollte die Gemeinde Legden eine Erhöhung der Beitragsätze nach pflichtgemäßem Ermessen prüfen. Zudem sollte sie eine Regelung zur Refinanzierung der Wirtschaftswegen in die Satzung aufnehmen und konsequent beitragsfähige Baumaßnahmen nach der Satzung abrechnen.

Gebühren

Bei den betrachteten Gebührenhaushalten Abwasser, Straßenreinigung und Bestattungswesen nutzt die Gemeinde Legden die gebührenrechtlichen Möglichkeiten nicht aus. Die Abwassergebühren werden von den Gemeindewerken erhoben und kalkuliert. Die Straßenreinigung ist extern vergeben. Der Winterdienst wird vom städtischen Bauhof durchgeführt. Die Gebühren hierfür erhebt die Gemeinde. Einen kommunalen Friedhof gibt es in Legden nicht. Bei der Kalkulation der Gebühren erfolgt die Abschreibung nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Eine Verzinsung des Eigenkapitals erfolgt lediglich bei den Abwassergebühren. Dies jedoch auch nur auf Basis des eingesetzten Kapitals der Gemeinde. Zur Erhöhung der Selbstfinanzierungskraft empfehlen wir die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwerten zu berechnen. Zudem empfehlen wir die rechtlichen Möglichkeiten bei den kalkulatorischen Zinsen möglichst auszuschöpfen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Legden mit dem Index 2.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	JA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2017	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2018	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI
2019	bekannt gemacht			HPI

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	-823	-704	-313	305	-392	322	686	20
Höhe der Ausgleichsrücklage	1.128	424	111	416	24	346	1.032	1.052
Höhe der allgemeinen Rücklage	20.069	20.069	20.069	20.063	20.071	20.071	20.080	20.030
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-823	-704	-313	305	-392	322	686	20
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	-7	8	1	9	-51
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage	1.843	0	0	0	0	0	0	1
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung							
Fehlbetragsquote in Prozent	4,1	3,3	1,5	pos. Ergebnis	1,9	pos. Ergebnisse		

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-292	-320	-240	-212	-375
Höhe der Ausgleichsrücklage	761	441	201	0	0
Höhe der allgemeinen Rücklage	20.030	20.030	20.030	20.020	19.645
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-292	-320	-240	-201	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	0	0	0	-11	-375
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung			0,1	1,9
Fehlbetragsquote in Prozent	1,4	1,5	1,2	1,0	1,9

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Legden unterliegt keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Genehmigungspflichten nach den §§ 75 oder 76 der GO NRW. Der Jahresfehlbetrag 2019 wird durch die Ausgleichsrücklage gedeckt.

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
ausgeglichener Haushalt				X		X	X	X		
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X	X	X		X				X	X

Ist-Ergebnisse

Die Gemeinde Legden hat im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2017 sowohl positive als auch negative Ergebnisse erzielt. Durchschnittlich ist das Ergebnis mit -0,1 Mio. Euro noch defizitär. Bei den Jahresergebnissen lässt sich eine Verbesserung feststellen. Dies ist insbesondere im kontinuierlichen Anstieg der Steuererträge begründet. Alleine die Gewerbesteuererträge sind von 2,3 Mio. Euro auf 4,0 Mio. Euro gestiegen. Zudem ist ein Anstieg der Gemeinschaftssteuern von 1,1 Mio. Euro zu verzeichnen. Damit werden die generell steigenden Aufwendungen unter anderem für das Personal und den Kreis kompensiert. Hinzu kommen in den Jahren 2013 bis 2017 zusätzliche Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken im Neubaugebiet Up'n Berge.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2017

Legden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3	-778	350	-16	-41	3	63	35

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2013

Legden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
44	-865	697	-74	-157	-82	2	179

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2013

Legden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
64	-865	684	-58	-139	-62	19	120

Die Gemeinde Legden ist zur Aufstellung von Gesamtabschlüssen verpflichtet. Bisher liegen nur die Gesamtabschlüsse bis 2013 in bestätigter Form vor. 2014 und 2015 sind allerdings zwischenzeitlich aufgestellt worden. Für den interkommunalen Vergleich wurde daher das Vergleichsjahr 2013 gewählt. Zum Vollkonsolidierungskreis gehören die Gemeindewerke Legden - Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserwerk – und bis einschließlich 2017 die Legdener Grundstücksgesellschaft mbH. Die Legdener Grundstücksgesellschaft wurde zum 31. Juli 2017 aufgelöst. Die Vermögensgegenstände sind dabei in den Kernhaushalt überführt worden. Beide

Unternehmen haben in der Vergangenheit in der Regel leichte Jahresüberschüsse erwirtschaftet.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2017 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2013 bis 2017. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Als Sondereffekte wurden die Erträge, die sich aus Liquidation der Legdener Grundstücksgesellschaft zum 31. Juli.2017 ergeben haben, bereinigt.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2017

Legden	
Jahresergebnis	20
Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz	4.623
Bereinigungen Sondereffekte	446
= bereinigtes Jahresergebnis	-5.049
Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	4.447
= strukturelles Ergebnis	-601

Das strukturelle Ergebnis 2017 fällt rund 0,6 Mio. Euro schlechter aus als das tatsächliche Jahresergebnis. Grund dafür sind zwei Besonderheiten. Zum einen haben die Erträge aus der Liquidation der Legdener Grundstücksgesellschaft zu einem verbesserten Jahresergebnis geführt. Zum anderen sind die im Vergleich zum Durchschnitt der letzten fünf Jahre gestiegenen Steuereinnahmen für die Verbesserung verantwortlich.

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis der Gemeinde Legden liegt 2017 bei -0,6 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Legden einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Legden ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Legden plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2019 für 2022 ein Defizit von - 0,4 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2017 ist dies nur eine leichte Ergebnisverbesserung von 0,2 Mio. Euro. Dennoch haben sich einige erhebliche Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen ergeben. Sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen steigen deutlich. Die Veränderungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2017	2022	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern*	3.710	3.920	210	1,1
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*	2.495	3.985	1.490	9,8
Schlüsselzuweisungen*	369	950	581	20,8
Sonstige ordentliche Erträge**	820	339	-482	-16,2
Alle übrigen Ertragspositionen	4.210	4.776	566	2,6
Aufwendungen				
Steuerbeteiligungen*	553	306	-247	-11,2
Personalaufwendungen**	2.236	2.456	220	1,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	2.106	2.488	382	3,4
Allgemeine Umlagen*	1.876	2.490	614	5,8
Jugendamtsumlage**	1.673	2.358	685	7,1
Alle übrigen Aufwandspositionen	3.980	4.245	265	1,3

* Ausgehend von dem jeweiligen strukturellen Ergebnis 2017 (Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre)

** Rechnungsergebnisse 2017

Gewerbesteuern

Im Vergleich zum Durchschnittswert der letzten fünf Jahre erwartet die Gemeinde Legden eine leichte Steigerung bei den Gewerbesteuererträgen von 0,2 Mio. Euro. Im Vergleich zum tatsächlichen Ergebnis 2017 sogar eine Reduzierung der Erträge. Bereits in der Planung 2018 hat Legden den Ansatz um 50.000 Euro reduziert. Es zeichnete sich jedoch ab, dass selbst dieser aufgrund der niedrigeren Vorausleistungen und einer einmaligen Erstattung an einen Gewerbesteuerzahler nicht gehalten werden kann. Deswegen wurde der Ansatz im Haushaltsplan 2019 nochmals reduziert. Die Gemeinde Legden reagiert damit in der Haushaltsplanung auf aktuelle Veränderungen. Der aktuelle Planansatz 2019 liegt nur gering über dem vorläufigen Ergebnis 2018. Unter Beachtung der Erstattung und der Orientierungsdaten ist der Ansatz 2019 zurückhaltend geplant.

Vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde in Kooperation mit der Stadt Ahaus einen neuen Industriepark erschlossen hat, werden Neuansiedlungen erwartet. Das Gelände des Industrieparks liegt auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Legden. Die entstehenden Erträge werden nach vertraglicher Vereinbarung zwischen den Kommunen aufgeteilt.

In der mittelfristigen Finanzplanung plant Legden wieder eine Steigerung der Erträge, die jedoch trotz des neuen Industrieparks unterhalb der Orientierungsdaten bleibt. Die Planung ist zurückhaltend und vorsichtig. Dies entspricht auch den Erfahrungen aus den abgeschlossenen Haushaltsjahren. In Legden fallen die Erträge aus der Gewerbesteuer meist deutlich höher aus, als zunächst angenommen. Die Verbesserung liegt durchschnittlich bei 0,4 Mio. Euro.

Da die Höhe der Gewerbesteuererträge jedoch von der Entwicklung der Konjunktur abhängt, unterliegt sie einem allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiko. Zusätzliche Risiken werden in der Planung nicht gesehen.

Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer) sind, wie die Gewerbesteuer, eng mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verknüpft. Hier wird in Legden eine Steigerung der Erträge von rund 1,5 Mio. Euro erwartet. Nach den vorläufigen Zahlen wird der Planansatz der Einkommensteuer leicht übertroffen und der Ansatz der Umsatzsteuer nicht ganz erreicht. Zusammengenommen werden die Ansätze 2018 aber gehalten.

Bei der Einkommensteuer entsprechen die Steigerungsraten ab 2019 in etwa den Orientierungsdaten. Bei der Umsatzsteuer wird 2019 von einer deutlichen Steigerung ausgegangen. Diese wurde anhand der bereitgestellten Mittel des Landes berechnet. In der mittelfristigen Finanzplanung entspricht die durchschnittliche Steigerung der der Orientierungsdaten. Risiken sind daher nicht ersichtlich.

Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinde Legden erwartet wieder eine deutliche Steigerung der Schlüsselzuweisungen. Zwischen den Schlüsselzuweisungen und der Steuerkraft der Gemeinde besteht eine Wechselwirkung. Bei gleichbleibender Verbundmasse wirken sich eine steigende Steuerkraft mindernd und eine sinkende Steuerkraft erhöhend auf die Schlüsselzuweisungen aus. Aufgrund

der rückläufigen Gewerbesteuererträge 2017 ist ein Anstieg in der Planung für 2018 nachvollziehbar. Der Planwert entspricht zudem der Festsetzung des Landes für das Jahr. Gleiches trifft auf das Jahr 2019 zu. Der erneute Rückgang der Gewerbesteuer passt zu einem erneuten Anstieg des Planansatzes und entspricht der Festsetzung für das Jahr 2019. Die Steigerungen in der mittelfristigen Finanzplanung bleiben wieder unter den Orientierungsdaten. Ein zusätzliches Planungsrisiko ist daher nicht erkennbar.

Sonstige ordentliche Erträge

Der Rückgang der sonstigen ordentlichen Erträge ist der Tatsache geschuldet, dass die Erlöse aus den Grundstücksverkäufen rückläufig sind. Bereits bei den Ist-Ergebnissen sind die positiven Effekte der Grundstücksverkäufe angesprochen worden. Diese können jedoch nicht weiter eingeplant werden, da die Flächen mittlerweile vermarktet sind.

Steuerbeteiligungen

Die Steuerbeteiligungen setzen sich aus der Gewerbesteuerumlage und dem Fonds Deutsche Einheit zusammen. Es wird mit einem Rückgang der Aufwendungen um 247.000 Euro bis 2022 gerechnet. Der Rückgang ist im Wegfall des Fonds Deutsche Einheit begründet. Bis 2020 plant Legden noch eine Finanzierungsbeteiligung. In der weiteren Planung entfällt diese. Die Gewerbesteuerumlage entwickelt sich analog der Gewerbesteuererträge. Risiken sind daher bei den Steuerbeteiligungen derzeit nicht ersichtlich.

Personalaufwendungen

Die Kalkulation der Personalaufwendungen sieht eine Steigerung von 220.000 Euro vor. Bei der Kalkulation berücksichtigt die Gemeinde Legden eine Tarifsteigerung von 2,5 Prozent ab März 2018. Zudem werden personellen Veränderungen, die bereits bekannt sind, berücksichtigt. Darüber hinaus werden die Werte mit einer Steigerungsrate von einem Prozent entsprechend der Orientierungsdaten fortgeschrieben. Die Orientierungsdaten sind jedoch grundsätzlich nur als Zielwerte zu verstehen, die nur mithilfe entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen (Stellenabbau) erzielt werden können. Konsolidierungsmaßnahmen sind in Legden nicht geplant, die Ansätze daher optimistisch. Es wird ein zusätzliches Risiko gesehen. Darüber hinaus besteht immer das allgemeine Risiko höherer Steigerungen aufgrund der Tarifabschlüsse.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen plant die Gemeinde Legden steigende Ansätze. Im Vergleich zu 2017 sind größere Steigerungen in 2018 und 2019 geplant. Die höheren Ansätze sind auf eine konkretere Planung anstehender Maßnahmen im Bereich der Unterhaltung zurückzuführen. In der Mittelfristigen Finanzplanung ist zunächst 2020 ein Rückgang der Aufwendungen vorgesehen. Im Verlauf bis 2022 findet dann jedoch wieder ein Anstieg statt, da generell Preissteigerungen einkalkuliert werden. Die Planung ist nachvollziehbar. Risiken werden für die aktuellen Planjahre nicht gesehen.

Kreisumlagen

Die mit Abstand größte Steigerung bei den Aufwendungen plant Legden bei den zu zahlenden Umlagen an den Kreis Borken. Insgesamt wird mit einem Anstieg von 1,3 Mio. Euro gerechnet. Dies entspricht einem jährlichen Anstieg von 6,4 Prozent.

Der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage ist seit 2015 konstant zurückgegangen und erreicht 2019 den niedrigsten Wert im Betrachtungszeitraum. Für 2018 ist bereits bekannt, dass die Aufwendungen unterhalb des Planansatzes liegen. Unabhängig davon ist das Umlageaufkommen der Gemeinde kontinuierlich gestiegen, so dass auch grundsätzlich die Aufwendungen für Legden gestiegen sind. 2019 wird eine Steigerung von 1,4 Prozent angenommen, die damit über der durchschnittlichen Steigerung der vorangegangenen Jahre liegt.

Die Jugendamtsumlage ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Im Durchschnitt lag die Steigerung bei 4,8 Prozent. Die Aufwendungen 2018 entsprechen dem Planansatz. Für 2019 ist der Hebesatz nur um 0,1 Prozentpunkte gestiegen. Die Steigerung der Umlagegrundlage ist ähnlich denen der letzten Jahre. Trotzdem plant Legden 2019 eine Steigerung von 7,5 Prozent.

Vor diesem Hintergrund und der rückläufigen Gewerbesteuererträge ist die Planung vorsichtig. Allerdings beeinflusst die konjunkturelle Entwicklung auch maßgeblich die Kreisumlagen, so dass für die Gemeinde Legden ein allgemeines Risiko besteht.

→ Feststellung

Die Haushaltsplanung weist in den kommenden Jahren durchgehend Defizite aus. Die Planung ist grundsätzlich zurückhaltend und vorsichtig. Lediglich beim Anteil an der Umsatzsteuer und den Personalaufwendungen plant Legden für 2019 etwas optimistisch. Darüber hinaus unterliegt die Haushaltsplanung allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital 1	21.197	20.493	20.180	20.479	20.095	20.418	21.113	21.083
Eigenkapital 2	42.341	41.484	41.408	41.532	40.843	41.654	42.210	42.363
Bilanzsumme	52.470	52.274	51.978	51.785	51.375	53.502	54.106	54.738
Eigenkapitalquoten in Prozent								
Eigenkapitalquote 1	40,4	39,2	38,8	39,5	39,1	38,2	39,0	38,5
Eigenkapitalquote 2	80,7	79,4	79,7	80,2	79,5	77,9	78,0	77,4

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2017

	Legden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	38,5	-2,9	60,7	30,3	18,1	33,6	42,5	35
Eigenkapitalquote 2	77,4	27,2	84,0	64,9	57,6	70,3	76,9	35

Das Eigenkapital hat sich von 2010 bis 2017 nur unwesentlich verändert. Entsprechend der Jahresergebnisse ist es zunächst leicht rückläufig, konnte dann jedoch wieder aufgebaut werden. Die Eigenkapitalquote 1 ist überdurchschnittlich. Vergleichsweise hohe Sonderposten sind zudem Grund für eine im Vergleich noch bessere Eigenkapitalquote 2. Die Reduzierung der Eigenkapitalquoten generell ist auf einen Anstieg der Bilanzsumme zurückzuführen.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2013

	Legden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	33,2	1,9	63,1	32,0	22,9	33,6	39,7	122
Gesamteigenkapitalquote 2	68,2	28,1	91,8	67,2	59,3	68,0	77,7	122

➔ Feststellung

Über den Betrachtungszeitraum 2010 bis 2017 ist das Eigenkapital nahezu unverändert geblieben. Die Gemeinde Legden verfügt über eine überdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.408	4.271	4.618	4.467	4.257	4.055	4.256	4.035
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	396	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	185	834	822	418	524	1.202	480	743
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	17	39	17	25	51	72	90

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	784	728	398	153	80	299	128	185
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	1.015	1.412	848	1.543	1.733
Verbindlichkeiten gesamt	5.378	6.246	5.877	6.071	6.299	6.455	6.479	6.787
Rückstellungen	2.978	2.808	2.813	2.361	2.451	2.642	2.732	2.927
Sonderposten für den Gebühren- ausgleich	59	70	65	40	2	5	14	20
Schulden gesamt	8.415	9.124	8.755	8.472	8.752	9.101	9.226	9.734
Schulden je Einwohner in Euro	1.229	1.314	1.262	1.223	1.247	1.255	1.261	1.334
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	786	899	847	877	898	890	885	930

Die Schulden der Gemeinde Legden setzen sich überwiegend aus Pensionsrückstellungen und Investitionskrediten zusammen. Die Pensionsrückstellungen machen 2017 91,2 Prozent der Rückstellungen aus und sind im Betrachtungszeitraum um 4,9 Prozent angestiegen. Die Instandhaltungsrückstellungen sind im Gegenzug um 55,3 Prozent zurückgegangen.

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt um 1,4 Mio. Euro angestiegen und erreichen 2017 den höchsten Stand. Der Grund liegt in den erhaltenen Anzahlungen insbesondere für die Erschließung des Neubaugebietes Up'n Berge. Die erhaltenen Anzahlungen erreichen 2017 mit 1,7 Mio. Euro den höchsten Wert. Die Investitionskredite gehen hingegen zurück. Auf Kredite zur Liquiditätssicherung ist Legden seit 2012 nicht angewiesen. Trotz der insgesamt gestiegenen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten je Einwohner weit unterdurchschnittlich.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2017

Legden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
930	229	5.062	1.744	921	1.302	2.397	35

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2013

Legden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
877	58	5.827	1.402	683	1.097	1.976	179

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2013

Legden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.823	58	4.891	1.875	952	1.689	2.730	121

Auch 2013 waren die Verbindlichkeiten je Einwohner des Kernhaushaltes unterdurchschnittlich. Diese vergleichsweise geringen Verbindlichkeiten je Einwohner sind im Gesamtabschluss jedoch nicht wiederzufinden. Die Gesamtverbindlichkeiten sind mehr als doppelt so hoch wie die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes. Die letzten Jahresabschlüsse beider Beteiligungen liegen aus dem Jahr 2015 vor. Mit rund 23.000 Euro sind die Verbindlichkeiten der Legdener Grundstücksgesellschaft verschwindend gering. Die Gemeindewerke hingegen weisen Verbindlichkeiten von 7,1 Mio. Euro aus. Das sind mehr als die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes und im Vergleich zum Jahr 2013 nochmals ein Anstieg von 1,1 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes sind im gleichen Zeitraum nur um 384.000 Euro angestiegen.

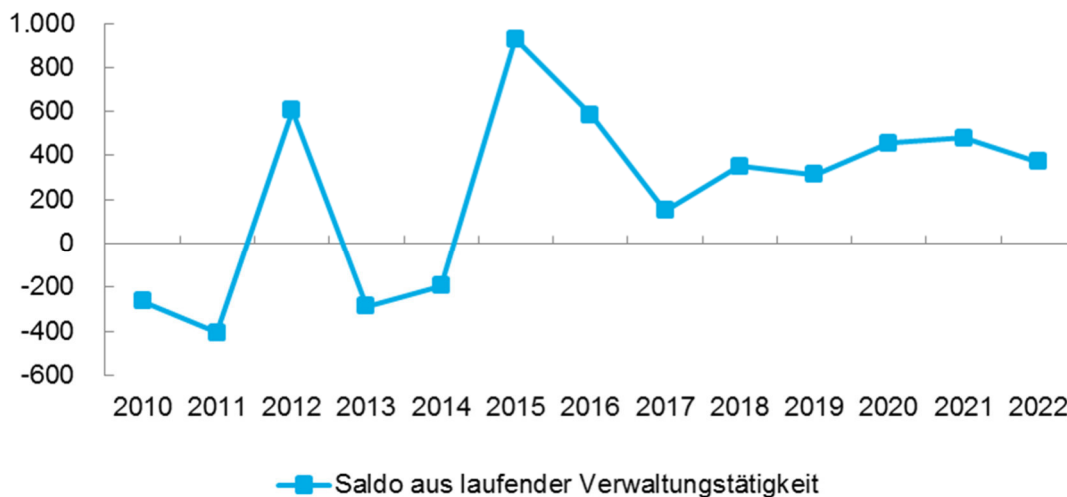
→ Feststellung

Trotz gestiegener Verbindlichkeiten sind diese 2017 noch weit unterdurchschnittlich. Die Gemeinde Legden hat jedoch einen Großteil ihrer Schulden ausgelagert. Die Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner sind in 2013 mehr als doppelt so hoch, wie die Verbindlichkeiten im Kernhaushalt. Die Gesamtverbindlichkeiten sind damit nur durchschnittlich.

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Ähnlich der Ergebnisrechnung hat sich der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit grundsätzlich positiv entwickelt. Im Durchschnitt liegt der Saldo bei 238.000 Euro. Das sehr gute Ergebnis 2012 ist vor allem auf höhere Einzahlungen bei den Steuern sowie den Kosten-erstattungen und -umlagen zurückzuführen. Der starke Anstieg 2015 ist ebenfalls in einem deutlichen Anstieg der Steuereinzahlungen begründet. 2016 steigen diese zwar erneut an, jedoch haben deutliche Steigerungen bei den Transferauszahlungen für die Asylbewerber und

sonstigen Auszahlungen insgesamt zu einem Rückgang geführt. Ab 2017 sind die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer wieder rückläufig. In der Haushaltsplanung wird davon ausgegangen, dass weiterhin eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft besteht. Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2017

Legden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
21	-778	324	54	-23	56	172	35

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2013

Legden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
361	-309	1.438	103	-14	71	170	119

Die Gesamtabschlüsse weisen 2013 den mit Abstand höchsten Cash-Flow aus. Dies ist auf das Ergebnis der Legdener Grundstücksgesellschaft zurückzuführen. Im Durchschnitt ist der Cash-Flow der Jahresabschlüsse der Legdener Grundstücksgesellschaft negativ. 2013 wird jedoch ein positiver Cash-Flow von 848.000 Euro ausgewiesen. Die Gemeindewerke hingegen weisen durchgehend einen positiven Cash-Flow im Jahresabschluss aus.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Gebäude und Infrastrukturvermögen

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Gebäude sowie Straßen und Kanäle anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2017

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle		GND in Jahren Legden	Durchschnittl. RND in Jahren Legden zum 31.12.2017	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12.2017 (Anlagenbuchhaltung)
	von	bis				
Schulgebäude massiv	40	80	80	38	52,5	5.901.958
Hallen massiv	40	60	60	10	84,2	995.990
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	80	24	70,0	327.103
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	80	53	33,8	1.496.388
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	80	29	64,0	920.613
Straßen	25	60	60	25	58,3	12.373.218
Abwasserkanäle*	50	80	80	27	66,4	5.973.574

GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer

* Die RND und der Restbuchwert der Abwasserkanäle wurden zum 31.12.2016 erfasst. Die Werte zum 31.12.2017 lagen noch nicht vor.

Die Gemeinde Legden hat für ihre Gebäude, Straßen und Abwasserkanäle lange Gesamtnutzungsdauern festgelegt. Lange Gesamtnutzungsdauern führen grundsätzlich dazu, dass die Abschreibungen über einen längeren Zeitraum verteilt werden. Dadurch sinkt die jährliche Belastung durch die Abschreibungen. Andererseits bergen lange Nutzungsdauern auch das Risiko, dass die Gemeinde einen Vermögensgegenstand vorzeitig außerplanmäßig abschreiben und Ersatz beschaffen muss.

Bereits die Betrachtung der ermittelten durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrade nach Vermögensarten lässt einen Handlungsbedarf vermuten. Die Anlagenabnutzung der Hallen und der Verwaltungsgebäude, zu denen in Legden nur das Rathaus zählt, sind bereits weit vorangeschritten. Doch auch die Gebäudegruppe Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheime weist einen hohen Anlagenabnutzungsgrad auf. Die Abwasserkanäle im Eigentum der Gemeindewerke Legden sind ebenfalls in der Anlagenabnutzung weit vorangeschritten.

Noch deutlicher wird dies bei der Betrachtung einzelner Gebäude. So ist beispielsweise die Turnhalle an der Sekundarschule bereits vollständig abgeschrieben und die Turnhalle sowie der Spieker in Asbeck weisen nur noch eine sehr geringe Gesamtnutzungsdauer auf. Zwar befinden sich die Turnhallen für ihr Alter in einem guten Zustand, nichts desto trotz handelt es sich um alte Gebäude, bei denen Investitionsbedarf besteht.

Die Anlagenabnutzung der Straßen ist ebenfalls vorangeschritten. Eine ausführliche Darstellung sowie eine Bewertung des Zustandes der Verkehrsflächen in Legden erfolgt im Teilbericht „Verkehrsflächen“.

In der vorangegangenen Prüfung wurde darauf hingewiesen, dass ein starker Werteverzehr beim Vermögen stattgefunden hat. Dem Werteverzehr durch Abschreibungen begegnet die Gemeinde durch Investitionen. Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von bilanziellen Abschreibungen und Vermögensabgängen einerseits und Investitionen andererseits dar. Den Abschreibungen sollten grundsätzlich, soweit das Vermögen zukünftig benötigt wird, Investitionen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Die Investitionsquote der Gemeinde Legden schwankt stark, liegt im Betrachtungszeitraum jedoch durchschnittlich bei 106,3 Prozent. Bei den Gebäuden beträgt diese sogar 165,8 Prozent. Das hat zur Folge, dass das Gebäudevermögen um 2,3 Mio. Euro gesteigert werden konnte.

➔ **Feststellung**

Die aus der Bilanz ermittelten Anlagenabnutzungsgrade zeigen, dass sich die Gemeinde Legden weiterhin perspektivisch auf Reinvestitionen einstellen muss. Die Anlagenabnutzung der Straßen sowie einzelner Gebäudearten bzw. Gebäude ist teilweise weit vorangeschritten. Die Investitionsquoten und der Anstieg des Gebäudevermögens zeigen jedoch, dass die Gemeinde bei den Gebäuden auf einen guten Weg ist. Das Kanalvermögen, welches sich im Eigentum der Gemeindewerke befindet, ist in der Anlagenabnutzung ebenfalls weit vorangeschritten.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

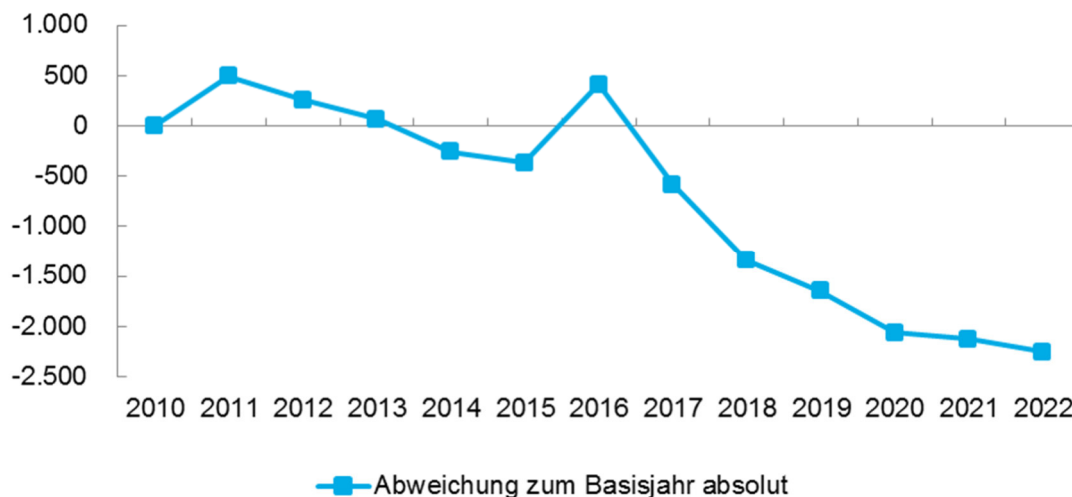
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Legden mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt.¹ Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



2010 bis 2017: IST; ab 2018:PLAN

¹ Ertragsseitig werden folgende Sondereffekte berücksichtigt: Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellung aufgrund von Todesfällen (2010 und 2013), periodenfremde Erträge aus wertberechtigten Forderungen (2010) und Erträge aus der Liquidation der Legdener Grundstücksgesellschaft (2017). Auf der Aufwandsseite handelt es sich um folgende Sondereffekte: Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Ehegatten (2013).

Ab 2011 verläuft der Steuerungstrend grundsätzlich negativ. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen für die Jugendamtsumlage und die Personalaufwendungen steigen. Zwischen 2010 und 2017 liegt der Anstieg diese beiden Positionen alleine bei 0,9 Mio. Euro. Im Planungszeitraum ist noch einmal ein Anstieg von rund 0,9 Mio. Euro eingeplant. Zudem bleibt zu berücksichtigen, dass die Planung vorsichtig ist. Bezüglich der Planung wird daher auf Kapitel Plan-Ergebnisse verwiesen. Der Anstieg 2016 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde überdurchschnittlich hohe Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken erzielen konnte.

➔ **Feststellung**

Der kommunale Steuerungstrend, der die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns zeigt, verschlechtert sich von 2010 bis 2022 um rund 2,3 Mio. Euro. Höhere Aufwendungen für das Personal und die Jugendamtsumlage können in den Jahresabschlüssen nur durch steigende Steuererträge kompensiert werden. Die Ergebnisse hängen damit von nicht steuerbaren Faktoren ab und unterliegen konjunkturbedingten Risiken.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Legden sieht die größten Unsicherheiten und damit die größten Risiken in der Entwicklung äußerer Faktoren. Im Jahresabschluss wird auf die positive Entwicklung der Gewerbesteuer in den letzten Jahren und die Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung hingewiesen. Eine Bewertung der Risiken erfolgt nicht. Ein Berichtswesen oder Risikomanagement ist auch nicht vorhanden.

Jedoch verfügt die Gemeinde Legden über eine Ausgleichrücklage, die einen wesentlichen Faktor zur Risikovorsorge darstellt. Wie bereits bei der Haushaltssituation dargelegt, gelang es der Gemeinde so, Fehlbeträge zu kompensieren. In den vergangenen Jahren ist die Ausgleichsrücklage wieder auf 1,1 Mio. Euro angestiegen. Konsolidierungsmaßnahmen sind nicht geplant. Generell kann die Vorbereitung von Konsolidierungsmaßnahmen im Falle eintretender Risiken dazu beitragen, diese zeitnah auszugleichen.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen². Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Legden verfügt über eine Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB. Diese wurde zuletzt am 05. November 2001 geändert. Die Satzung weicht in einigen Punkten von der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes ab. Der Beitragssatz entspricht jedoch mit 90 Prozent der Empfehlung in der Mustersatzung.

Die Gemeinde Legden behält sich nach § 10 der Satzung die Möglichkeit vor, Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages zu erheben. Eine Regelung zur Schließung von Ablöseverträgen enthält die Satzung nicht. Sie schließt lediglich den Rechtsanspruch auf Ablösung aus. Dennoch werden alle neuen Erschließungen über Ablöseverträge abgewickelt.

→ Feststellung

Der Beitragssatz für Erschließungen entspricht der Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes. Bei neuen Erschließungen werden Ablöseverträge geschlossen.

² §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Auch zur Erhebung der Straßenbaubeiträge hat die Gemeinde eine Satzung erlassen. Die Satzung vom 26. Januar 1982 wurde zuletzt am 26. November 1997 geändert.

Bei der Festlegung der Anteile der Beitragspflichtigen orientiert sich Legden am Minimumwert des aktuellen Satzungsmusters des Städte- und Gemeindebundes.

Beitragsanteile in Prozent

Straßenart (Fahrbahn)	Spannbreite Beitragsanteil gemäß Satzungsmuster*	Beitragsanteil Legden
Anliegerstraßen	50-80	50
Haupterschließungsstraßen	30-60	30
Hauptverkehrsstraßen	10-40	10
Hauptgeschäftsstraßen	40-70	40

* Satzungsmuster des Städte und Gemeindebundes

In der letzten Prüfung ist darauf eingegangen worden, dass Potenziale bei der Beitragssätzen bestehen. Im Kapitel Vermögen und im Teilbericht Verkehrsflächen wird darauf hingewiesen, dass die Anlagenabnutzung der Straßen vorangeschritten ist und sich die Gemeinde künftig auf Reinvestitionen einstellen muss.

Das Land NRW beabsichtigt die Anlieger von Straßen finanziell zu entlasten. Zur Kompensation von Mindereinnahmen sollen Kommunen Mittel aus einem Förderprogramm des Landes abrufen können. Durch das Förderprogramm und die beabsichtigte Gesetzesänderung des Landes können sich die Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ändern. Daher sollte die Kommune die weitere Entwicklung in ihre Entscheidungen zur Höhe der Beitragssätze einbeziehen.

In den §§ 7 bzw. 8 der Satzung behält sich die Gemeinde vor, Ablöseverträge zu schließen und Vorleistungen zu erheben. Davon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht. Dies liegt daran, dass in den letzten zehn Jahren keine KAG-Maßnahmen durchgeführt wurden. Die Gemeinde setzt eher auf die Unterhaltung bzw. Instandhaltung der Straßen.

Aufgrund der fehlenden Inventur bzw. der fehlenden Einteilung in Zustandsklassen der Straßen ist derzeit nicht absehbar, welche Maßnahmen zeitnah auf die Gemeinde Legden zukommen. Zur näheren Erläuterung wird auf den Teilbericht „Verkehrsflächen“ verwiesen. Reine Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sind nicht beitragsfähig. Daher sollte die Gemeinde nach Möglichkeit Maßnahmen durchführen, die nach der Satzung abgerechnet werden können. Wenn die Gemeinde Legden zudem die Beitragsanteile erhöht, kann sie damit die Beitragszahlungen erhöhen. Dadurch kann sie zunächst die Liquiditätssituation als dann auch die Ergebnisrechnung durch die Auflösung der zu bildenden Sonderposten verbessern.

Gleiches gilt für die Instandhaltung von Wirtschaftswegen. Eine Regelung zur Abrechnung von Wirtschaftswegen enthält die Satzung derzeit nicht. Bisher erfolgt lediglich eine geringe Kostenbeteiligung der Anlieger auf freiwilliger Basis.

➔ **Feststellung**

Die Straßenbaubeiträge orientieren sich am Minimum des in der Mustersatzung festgelegten Korridors. Es werden allerdings auch keine KAG-Maßnahmen durchgeführt. Zur Abrechnung von Maßnahmen im Bereich der Wirtschaftswege enthält die Satzung keine Regelung. Die Anlieger werden auf freiwilliger Basis an den Kosten beteiligt.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Legden sollte nicht nur Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durchführen. Sie sollte das Ziel verfolgen, beitragsfähige Baumaßnahmen durchzuführen und nach der Satzung abzurechnen. Zur Refinanzierung der Aufwendungen für die Wirtschaftswege und für mehr Rechtssicherheit sollte die Gemeinde eine entsprechende Regelung in die Satzung aufnehmen. Hierbei kann sie sich ebenfalls an der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes orientieren.

Insbesondere vor dem Hintergrund der eigenen Zielsetzung in der Produktgruppe „Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Brücken“ sollte Legden die Satzungen ergänzen. Diese Produktgruppe umfasst unter anderem die Abrechnung der Baumaßnahmen im Wege der Beitragserhebung. Legden hat dabei die zügige und rechtssichere Abrechnung der Maßnahmen als Ziel festgeschrieben.

Gebühren

Die gpaNRW untersucht in einer Nachbetrachtung die Gebührenhaushalte Bestattungswesen, Abwasserbeseitigung sowie Straßenreinigung und Winterdienst. Die Betrachtung der Friedhofsgebühren entfällt in Legden, da die Gemeinde über keinen eigenen kommunalen Friedhof verfügt. Aus diesem Grund beschränkt sich die Untersuchung auf die Bereiche Abwasser und Straßenreinigung inklusive Winterdienst.

Abwassergebühren

Die Abwassergebühren werden von den Gemeindewerken erhoben. Die Kalkulation erfolgt ebenfalls durch die Gemeindewerke.

Nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten decken. Kosten in diesem Sinne sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten. Zu den ansatzfähigen Kosten gehören unter anderem Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals. Entsprechende Regelungen finden sich ebenfalls in § 109 Abs. 2 GO NRW und § 10 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Bei der Berechnung der Gebühren erfolgt die kalkulatorische Abschreibung nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Abschreibung dient der Ansammlung von Beträgen für Ersatzbeschaffungen am Ende der Nutzungsdauer. Bei einer Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert würden auch die Preissteigerungen in die Kalkulation einfließen. Dies führt zu höheren Abschreibungsbeträgen. Damit soll den steigenden Kosten für die Ersatzbeschaffung Rechnung getragen werden. Zudem führt dies insgesamt zu einer höheren Selbstfinanzierungskraft.

Auf eine kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals wird bei der Kalkulation verzichtet. Diese Entscheidung hat die Gemeinde bewusst getroffen, um die Gebühren niedrig zu halten. Es werden lediglich die tatsächlichen Zinsaufwendungen für das Fremdkapital und eine Eigenkapitalverzinsung des eingesetzten Stammkapitals von sechs Prozent berücksichtigt. Der nach der aktuellen Rechtslage höchstens anzuwendende kalkulatorische Zinssatz beträgt 5,74 Prozent für das Kalkulationsjahr 2019.³

Straßenreinigungsgebühren

Für die Straßenreinigung und den Winterdienst erhebt die Gemeinde Legden Gebühren. Hierfür hat die Gemeinde eine Satzung erlassen. Mit dieser Satzung vom 18. Dezember 2018 hat sie einen Großteil der Straßenreinigung und des Winterdienstes auf die Anlieger übertragen. Für die verbleibenden Flächen hat Legden die Straßenreinigung extern vergeben. Den Winterdienst führt sie selbstständig durch. Eine klassische Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung entfällt damit. Grundlage für die Gebühr sind die vertraglich festgelegten Kosten abzüglich des Öffentlichkeitsanteils. Die geringen Kosten des Winterdienstes werden anteilig hinzugerechnet. Die Abschreibung erfolgt auch hier nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Kalkulatorische Zinsen fließen nicht mit ein.

→ Feststellung

In den Gebührenkalkulationen der Bereiche Abwasser und Straßenreinigung schöpft die Gemeinde Legden die Ertragspotenziale nicht aus. Die Abschreibung erfolgt nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Eine Verzinsung des Eigenkapitals erfolgt lediglich bei den Abwassergebühren. Dies jedoch auch nur auf Basis des eingesetzten Kapitals der Gemeinde.

→ Empfehlung

Die gpaNRW empfiehlt, die Abschreibungen nach den Wiederbeschaffungszeitwerten zu berechnen. Zudem sollten kalkulatorischen Zinsen auf Grundlage des betriebsnotwendigen Kapitals berechnet werden.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2017 beträgt 0,6 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 273 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 731 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

³ Zu den zulässigen Zinssätzen veröffentlichen und aktualisieren wir jährlich Informationen als Serviceleistung auf unserer Homepage.

Hebesätze des Jahres 2017*

	Gemeinde Legden	Kreis Borken	Regierungsbezirk Münster	gleiche Größen- klasse**
Grundsteuer A	228	243	273	293
Grundsteuer B	458	488	565	503
Gewerbsteuer	448	425	454	434

* Auf Basis IT.NRW zum 30. Juni 2017

** Kleine kreisangehörige Kommunen

Die Hebesätze der Gemeinde Legden wurden 2011 und 2013 angehoben. Eine weitere Erhöhung ist nicht vorgesehen. Die fiktiven Hebesätze des Landes liegen 2019 bei 223 (Grundsteuer A), 443 (Grundsteuer B) bzw. 418 (Gewerbsteuer) Hebesatzpunkten. Die Hebesätze in Legden liegen damit über den festgelegten fiktiven Hebesätzen. Die Ertragsanteile, die aus der Überschreitung der fiktiven Hebesätze resultieren, werden daher weder bei der Festsetzung der Kreisumlage noch bei den Schlüsselzuweisungen angerechnet. Sie verbleiben damit vollständig bei der Gemeinde zur Deckung der Aufwendungen.

→ Feststellung

Die Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Legden sind vergleichsweise niedrig. Für eine Haushaltskonsolidierung bieten diese Hebesätze zusätzliche Ertragspotenziale, wobei die Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 Abs. 2 GO NRW zu beachten ist.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Der Anteil der Pensionsrückstellungen ist im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2017 nur um rund 125.000 Euro angestiegen. Da im gleichen Zeitraum auch die Bilanzsumme anstieg, ist die Rückstellungsquote nahezu identisch geblieben. Derzeit sind jedoch auch nur noch zwei aktive Beamte im Dienst der Gemeinde beschäftigt.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2017

Legden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,9	3,9	16,9	8,7	6,5	8,1	9,6	35

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Legden rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Hierzu hat die Gemeinde bereits einen Beschluss gefasst. Der Rat hat beschlossen, dass abhängig vom Jahresergebnis eine freiwillige Zuführung in den Versorgungsfonds erfolgt. In Jahren, in denen die Ergebnisrechnung einen Überschuss ausweist, soll ein Betrag von 22.000 Euro eingezahlt werden. Damit leistet die Gemeinde bereits eine Vorsorge für die zukünftigen Versorgungszahlungen. Diese ist jedoch nicht annähernd auskömmlich.

Bei den Einzahlungen in den Versorgungsfonds handelt es sich um ergebnisneutrale Auszahlungen, die lediglich die Liquidität der Gemeinde betreffen. Es erscheint daher sinnvoller eine Koppelung der Zahlung an die Finanzrechnung vorzunehmen.

Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen der Gemeinde Legden gehören die Gemeindewerke, der Zweckverband „Industriepark A 31 Legden Ahaus“, der Zweckverband „aktuelles Forum (VHS)“, die AHL Windparkentwicklungsgesellschaft mbH und einige kleinere Beteiligungen. Hinzu kommen Fondsanteile am Versorgungsfond. Bis 2017 gehörte zudem die Legdener Grundstücksgesellschaft dazu. Insgesamt weist Legden 2017 bei den Finanzanlagen einen Bilanzwert von 3,6 Mio. Euro aus. Der wesentliche Anteil entfällt mit 2,8 Mio. Euro dabei auf die Gemeindewerke.

Gemeindewerke Legden

Bei den Gemeindewerken Legden handelt es sich um einen Eigenbetrieb der Gemeinde, der in der Bilanz als Sondervermögen geführt wird. Die Gemeindewerke gliedern sich in die Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserwerk. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören die Versorgung der Legdener Einwohner mit Trinkwasser und die Entsorgung des Abwassers.

Der letzte aufgestellte Jahresabschluss der Gemeindewerke ist aus 2015. Danach werden aufgrund des langfristigen Wasserlieferungsvertrages und der kostendeckenden Finanzierung aus den Gebühren keine Risiken für den Betrieb gesehen.

Jahresergebnisse der Gemeindewerke Legden (IST)

2010	2011	2012	2013	2014	2015
-73.192	113.024	57.266	34.991	49.762	50.245

Die Gemeinde Legden verfolgt das Ziel, die Abwassergebühren möglichst gering zu halten. Daraus resultiert, dass die Jahresergebnisse 2010 bis 2015 mit einem durchschnittlichen Überschuss von rund 39.000 Euro gering ausfallen. Zudem wird bereits im Kapitel Schulden näher auf die hohen Verbindlichkeiten eingegangen. Die Eigenkapitalquote 1 liegt gerade einmal bei 21,2 Prozent. Das Kanalvermögen, welches sich im Eigentum der Gemeindewerke befindet, ist darüber hinaus in der Anlagenabnutzung bereits weit vorangeschritten. Es besteht perspektivisch Reinvestitionsbedarf.

Bisher erfolgt lediglich eine geringe Ausschüttung an den städtischen Haushalt in Form einer Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals. Konzessionsabgaben werden an die Gemeinde gar nicht abgeführt. Diese würden jedoch den allgemeinen Haushalt entlasten und zur Konsolidierung beitragen. Mögliche Potenziale im Bereich der Gebühren wurden bereits erläutert.

→ Feststellung

Die Gemeindewerke Legden führen bisher nur Zinsen für das eingesetzte Eigenkapital der Gemeinde an den städtischen Haushalt ab. Konzessionsabgaben werden nicht gezahlt. Die Abnutzung des Anlagevermögens ist bereits weit vorangeschritten. Perspektivisch wird sich ein Reinvestitionsbedarf ergeben.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Legden sollte prüfen, inwieweit eine Beteiligung der Gemeindewerke an der Haushaltskonsolidierung möglich ist. Beispielsweise kann sie Konzessionsabgaben im Be-

reich Wasser erheben und bestehende Potenziale bei der Gebührenkalkulation ausschöpfen.

➔ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2017

Kennzahl	Kommune	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	98,4	58,8	116,4	99,2
Eigenkapitalquote 1	38,5	-2,9	60,7	30,3
Eigenkapitalquote 2	77,4	27,2	84,0	64,9
Fehlbetragsquote	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß*		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	43,5	0,0	60,3	36,2
Abschreibungsintensität	11,9	1,2	16,9	10,2
Drittfinanzierungsquote	70,4	40,3	97,3	65,7
Investitionsquote	62,5	16,7	462,2	115,7
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	96,4	57,0	109,2	88,5
Liquidität 2. Grades	131,8	2,7	645,0	98,4
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	38,3	siehe Anmerkung im Tabellenfuß**		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,5	1,5	28,5	8,7
Zinslastquote	1,0	0,0	4,5	1,2
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	68,4	38,5	75,1	60,0
Zuwendungsquote	11,9	6,1	40,4	18,6
Personalintensität	18,4	8,8	22,2	16,8
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,3	9,6	25,1	16,2
Transferaufwandsquote	46,1	39,8	59,2	47,7

* Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

** Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagevermögen	49.714	49.591	49.174	48.701	49.040	49.826	49.233	48.428
Umlaufvermögen	2.417	2.236	2.391	2.662	1.896	2.841	3.625	4.363
Aktive Rechnungsabgrenzung	339	447	413	422	439	835	1.248	1.947
Bilanzsumme	52.470	52.274	51.978	51.785	51.375	53.502	54.106	54.738

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	9	10	12	17	16	33	41	40
Sachanlagen	45.577	45.432	45.013	44.534	44.852	45.604	45.002	44.738
Finanzanlagen	4.128	4.150	4.150	4.150	4.172	4.190	4.190	3.650
Anlagevermögen gesamt	49.714	49.591	49.174	48.701	49.040	49.826	49.233	48.428

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.805	6.654	6.521	6.415	6.316	6.892	6.860	6.796
Kinder- und Jugendeinrichtungen	309	298	288	277	267	256	246	235
Schulen	6.250	6.306	6.136	6.001	5.837	6.802	6.657	6.473
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	3.731	5.130	5.368	5.237	5.109	5.532	5.640	5.478
Infrastrukturvermögen	26.179	25.508	25.335	25.136	24.561	24.351	23.931	23.818
davon Straßenvermögen	26.177	25.506	25.334	25.132	24.557	24.347	23.928	23.816
sonstige Sachanlagen	2.303	1.535	1.365	1.468	2.763	1.770	1.668	1.938
Summe Sachanlagen	45.577	45.432	45.013	44.534	44.852	45.604	45.002	44.738

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anteile an verbundenen Unternehmen	342	342	342	342	342	342	342	0
Beteiligungen	950	950	950	950	950	968	968	770
Sondervermögen	2.770	2.770	2.770	2.770	2.770	2.770	2.770	2.770
Wertpapiere des Anlagevermögens	66	88	88	88	110	110	110	110
Summe Finanzanlagen	4.128	4.150	4.150	4.150	4.172	4.190	4.190	3.650
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	603	597	598	599	594	578	573	500

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital	21.197	20.493	20.180	20.479	20.095	20.418	21.113	21.083
Sonderposten	22.859	22.670	23.053	22.820	22.427	23.842	23.656	23.650
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	21.144	20.991	21.228	21.053	20.748	21.237	21.098	21.280
Rückstellungen	2.978	2.808	2.813	2.361	2.451	2.642	2.732	2.927
Verbindlichkeiten	5.378	6.246	5.877	6.071	6.299	6.455	6.479	6.787
Passive Rechnungsabgrenzung	58	57	56	54	102	146	125	291
Bilanzsumme	52.470	52.274	51.978	51.785	51.375	53.502	54.106	54.738

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-264	-406	605	-286	-194	930	584	151
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-812	-834	-150	724	-251	-1.042	228	558
= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.076	-1.240	455	438	-445	-113	811	710
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.190	-138	349	-150	-211	-202	202	-221
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	113	-1.378	804	288	-656	-315	1.013	489
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.817	1.930	552	1.356	1.644	989	674	1.687
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0	568
= Liquide Mittel	1.930	552	1.356	1.644	989	674	1.687	2.743

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	352	312	458	479	372
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.204	-1.929	-1.240	191	214
= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-852	-1.617	-782	671	586
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	180	-78	-185	-293	-297
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-672	-1.695	-967	378	289
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.787	2.889	1.194	227	605
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	1.115	1.194	227	605	894

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	5.238	6.024	6.353	6.440	6.966	8.132	8.516	8.363
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.385	1.392	1.540	1.037	1.723	2.117	2.282	1.431
Sonstige Transfererträge	0	1	8	5	2	64	116	27
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	853	898	874	914	953	1.066	1.150	1.113
Privatrechtliche Leistungsentgelte	46	44	56	57	29	46	48	42
Kostenerstattungen und Kosten-umlagen	310	523	909	520	500	529	634	543
Sonstige ordentliche Erträge	643	523	451	1.846	586	513	1.132	957
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	20	21	9	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	-532	-496
Ordentliche Erträge	9.474	9.405	10.192	10.840	10.778	12.476	13.345	11.980
Finanzerträge	26	10	57	26	1	1	24	24

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022
Steuern und ähnliche Abgaben	8.859	8.804	9.042	9.270	9.512
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.308	2.303	2.240	2.408	2.327
Sonstige Transfererträge	12	3	3	3	3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.204	1.195	1.197	1.203	1.204
Privatrechtliche Leistungsentgelte	34	30	30	30	29
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	536	627	531	531	533
Sonstige ordentliche Erträge	349	400	339	339	339
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	-21	0	0	0
Ordentliche Erträge	13.303	13.340	13.380	13.783	13.946
Finanzerträge	26	25	24	24	24

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwendungen	1.738	1.910	1.864	1.897	2.023	2.133	2.201	2.236
Versorgungsaufwendungen	120	95	-4	456	90	82	45	98
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.801	1.620	2.070	1.676	1.683	2.181	2.231	2.106
Bilanzielle Abschreibungen	1.369	1.391	1.365	1.391	1.359	1.386	1.415	1.454
Transferaufwendungen	4.556	4.497	4.635	4.461	5.235	5.535	6.005	5.615
Sonstige ordentliche Aufwendungen	581	426	445	512	630	693	654	663
Ordentliche Aufwendungen	10.165	9.938	10.376	10.393	11.020	12.010	12.551	12.172
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	158	182	186	167	151	144	133	121

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022
Personalaufwendungen	2.370	2.342	2.408	2.432	2.456
Versorgungsaufwendungen	54	116	117	118	119
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.410	2.575	2.404	2.480	2.488
Bilanzielle Abschreibungen	1.476	1.514	1.527	1.545	1.556
Transferaufwendungen	6.358	6.189	6.338	6.691	6.984
Sonstige ordentliche Aufwendungen	836	867	776	683	678
Ordentliche Aufwendungen	13.504	13.604	13.569	13.950	14.282
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	117	81	75	68	62

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Legden im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	4
➔ Offene Ganztagschulen (OGS)	5
Rechtliche Grundlagen	5
Strukturen der OGS	5
Organisation und Steuerung	6
Fehlbetrag der OGS	7
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	9

➔ Managementübersicht

Offene Ganztagsschulen (OGS)

Die Gemeinde Legden hält mit der Brigidenschule eine Schule im Primarbereich vor. Diese ist in den Ortsteilen Legden und Asbeck mit einem Standort vertreten. Nur im Ortsteil Legden bietet die Gemeinde das außerunterrichtliche Betreuungsangebot der OGS in einem eigenen Gebäude an. Die Betreuungszeit der OGS-Schüler erfolgt bis 16:30 Uhr. Die „Schule von acht bis eins“ ist in beiden Ortsteilen eingerichtet. Die Betreuungsangebote führt der „Förderverein der Brigidenschule Legden e.V.“ durch. Der bestehende Vertrag mit dem Verein ist zum Schuljahr 2018/2019 gekündigt. Zurzeit schreibt die Gemeinde Legden die Betreuung der OGS aus. Die Verwaltungsaufgaben für die OGS koordiniert und plant Legden im Fachbereich 1 „Bürgerservice und Soziales“.

In Absprache mit der Gemeinde betrachtet die gpaNRW nur die Jahre 2016 und 2017. Sowohl die Zahl der Grundschüler wie auch die Teilnehmer der OGS sind in beiden Jahren konstant. Für die OGS hat die Gemeinde kein eigenes Produkt. Um die OGS zu steuern könnte Legden die Kennzahlen aus diesem Bericht fortschreiben.

Einen runden Tisch hat die Gemeinde Legden nicht eingerichtet. Einmal jährlich erfolgt ein Treffen mit der Verwaltung der Gemeinde, der Leitung der Grundschule und dem Betreuungsträger OGS.

Die Wirtschaftlichkeitskennzahl „Fehlbetrag je OGS-Schüler“ weist im Betrachtungszeitraum eine steigende Tendenz aus. Im Vergleichsjahr 2016 liegt diese auf einem hohen Niveau. Der Grund hierfür liegt an den vergleichsweise niedrigen Elternbeiträgen und den hohen Gebäudeaufwendungen.

Die Elternbeiträge erhebt die Gemeinde ab dem 01. August 2019 auf Grundlage einer Satzung. Gemäß Kooperationsvereinbarung erhebt der freie Träger die Elternbeiträge für die OGS. Somit entscheidet Legden nicht wie die Elternbeiträge verwendet werden. Außerdem profitiert die Gemeinde nicht selbst von einer Erhöhung der Elternbeiträge. Deshalb sollte die Gemeinde Legden selbst die Elternbeiträge erheben. Zudem sinkt die Elternbeitragsquote und liegt im interkommunalen Vergleich auf einem niedrigen Niveau.

Die Teilnehmerquote liegt in Legden auf einem durchschnittlichen Niveau. Das Flächenangebot je OGS-Schüler ist nahe am Maximalwert. Dies führt im interkommunalen Vergleich zu höheren Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler. Im Ergebnis belasten diese den Fehlbetrag der OGS.

➔ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagsschulen der Gemeinde Legden mit dem Index 3.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

➔ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtete in unserem Betrachtungszeitraum zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Legden

	2013	2014	2015	2016	2017	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	6.926	7.018	7.254	7.318	7.295	7.110	7.159	7.163
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	400	425	464	485	506	400	390	365
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	312	285	286	295	278	248	243	235

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2017 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Nach einer Zunahme der Bevölkerung bis zum Jahr 2016 sinkt diese gemäß der Prognose von IT.NRW bis zum Jahr 2030. Eine eigene Bevölkerungsentwicklung führt Legden nicht durch. Die Gemeinde bietet im Jahr 2019 voraussichtlich 60 Baugrundstücke an. Dies kann sich zukünftig auch auf die Nachfrage nach OGS-Plätzen auswirken.

Die Gemeinde Legden hält im Primarbereich die „Brigidenschule“ mit jeweils einem Standort in den Ortsteilen Legden und Asbeck vor. Nur am Standort Legden bietet die Gemeinde die OGS an. Die Betreuungszeit erfolgt bis maximal 16:30 Uhr. Zusätzlich ist die Betreuungsform „Schule von acht bis eins“ an beiden Standorten eingerichtet. Außerdem betreut Legden die Schüler in der Ferienzeit. Die Zahl der Teilnehmer an der OGS und der „Schule von acht bis eins“ ist in den genannten Jahren identisch.

In Abstimmung mit der Gemeinde Legden erhebt die gpaNRW lediglich Daten für die Jahre 2016 und 2017.

Organisation und Steuerung

Die Gemeinde Legden koordiniert und plant die OGS im Fachbereich 1 „Bürgerservice und Soziales“. Seit dem Schuljahr 2005/2006 führt der „Förderverein der Brigidenschule Legden e.V.“ die OGS an der Brigidenschule durch. Dieser ist zuständig für die Anmeldung der OGS-Schüler und erhebt auch die Elternbeiträge.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Legden sollte die Elternbeiträge zukünftig selbst erheben und vereinnahmen.

Die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem freien Träger ist eine Kooperationsvereinbarung vom 29. März 2006. Nach Rücksprache mit der Gemeinde Legden läuft der bestehende Vertrag zum Ende des Schuljahres 2018/2019 aus. Die Gemeinde bereitet zurzeit eine Ausschreibung für die Vergabe der OGS vor.

Einen „runden Tisch“, an dem alle örtlich Beteiligten teilnehmen, hat die Gemeinde nicht eingerichtet. Gleichwohl gibt es ein jährliches Treffen an dem die Verwaltung der Gemeinde, die Leitung der Grundschule und der OGS teilnehmen.

Die Kommune ist rechtlich nicht verpflichtet, regelmäßig einen Schulentwicklungsplan zu erstellen. § 80 SchulG sieht nur eine anlassbezogene Erstellung pflichtig vor. Ein aktueller Schulentwicklungsplan in dem auch Aussagen zur OGS enthalten sind, liegt in Legden nicht vor.

Zudem bildet die Gemeinde Legden im Haushalt kein eigenes Produkt für die OGS ab. Vielmehr ist diese ein Bestandteil des Produktes „Brigidenschule“. Somit kann die Gemeinde Legden die exakten Aufwendungen für die OGS nicht ermitteln.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Legden sollte für eine bessere Transparenz der OGS zumindest Kostenstellen bilden.

Die Kommunen sollten die OGS mit Kennzahlen steuern. Hierzu müssen regelmäßig die Finanzdaten, die Bedarfs- und Belegungszahlen sowie die Schüler- und OGS-Anmeldezahlen ausgewertet werden. Ergänzend kann die Gemeinde Legden die von der gpaNRW entwickelten Kennzahlen nutzen:

- Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler,
- Aufwendungen je OGS-Schüler,
- Elternbeitrag je OGS-Schüler.

→ Empfehlung

Zu Steuerungszwecken sollte die Gemeinde Legden Kennzahlen nutzen.

Fehlbetrag der OGS

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

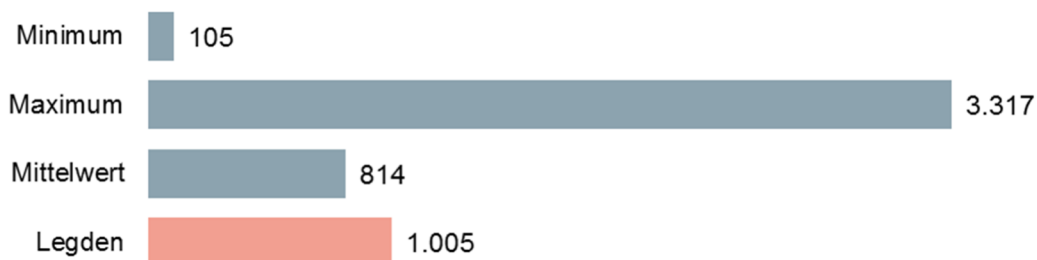
Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Fehlbetrag OGS

	2016	2017
ordentliche Erträge	119.442	126.396
ordentliche Aufwendungen	199.803	224.308
Fehlbetrag absolut	80.361	97.912
OGS-Schüler	80	80
Fehlbetrag je OGS-Schüler	1.005	1.224

Insgesamt steigen die ordentlichen Erträge um ca. sechs Prozent. Dagegen erhöhen sich die ordentlichen Aufwendungen im Betrachtungszeitraum um ca. zwölf Prozent. Die Ursache liegt vor allem in den gestiegenen Transferaufwendungen.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016



Legden	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.005	475	680	1.034	137

→ Feststellung

Der Fehlbetrag in Legden steigt im Jahr 2017 weiter an und liegt im interkommunalen Vergleich auf einem hohen Niveau.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Die Kennzahl zeigt, wie hoch die ordentlichen Aufwendungen je OGS Schüler sind. Diese setzen sich in Legden aus den Personalaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude und den bilanziellen Abschreibungen zusammen. Im Zeitreihenvergleich entwickeln sich die Aufwendungen wie folgt.

Aufwendungen OGS in Euro

	2016	2017
ordentliche Aufwendungen	199.803	224.308
OGS-Schüler	80	80
Aufwendungen je OGS-Schüler	2.498	2.804

Aufwendungen je OGS-Schüler 2016

Legden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.498	1.769	4.895	2.639	2.234	2.547	2.872	137

Während die OGS-Schülerzahl in beiden Betrachtungsjahren konstant ist, steigen die Aufwendungen für die OGS. Im Betrachtungszeitraum erhöhen sich die Aufwendungen je OGS-Schüler um 306 Euro bzw. ca. 13 Prozent. Gleichwohl liegen die Aufwendungen je OGS-Schüler der Gemeinde Legden unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Transferaufwendungen

Zu den Transferaufwendungen zählt die gpaNRW alle Zuwendungen, die die Kommunen zur Durchführung der OGS an die OGS-Träger weiterleiten. Dies sind insbesondere die Landesmittel, der kommunale Eigenanteil und die Elternbeiträge.

In der Regel werden die Elternbeiträge durch die Kommune vereinnahmt und über die Transferaufwendungen an den Kooperationspartner weitergegeben. In Legden zieht der freie Träger gemäß Kooperationsvertrag die Elternbeiträge von den Eltern ein. Bei einer Anhebung der Elternbeiträge profitiert die Gemeinde hiervon nicht.

Transferaufwendungen OGS in Euro

	2016	2017
Zuweisungen vom Land	88.372	92.761
Elternbeiträge	31.070	33.635
Personal- und Sachaufwendungen	38.000	55.000
gesamte Transferaufwendungen	157.442	181.396
OGS-Schüler	80	80
Transferaufwendungen je OGS-Schüler	1.968	2.267

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016

Legden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.968	0	4.238	1.918	1.729	1.970	2.244	138

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

An den ordentlichen Aufwendungen haben die Transferaufwendungen mit ca. 181.000 Euro einen maßgeblichen Anteil. Diese betragen ca. 80 Prozent der ordentlichen Aufwendungen. Damit beeinflussen die Transferaufwendungen in Legden deutlich die Aufwendungen je OGS-Schüler. Die Transferaufwendungen je OGS-Schüler der Gemeinde Legden sind im Jahr 2016 durchschnittlich, steigen im Jahr 2017 jedoch um ca. 15 Prozent. Der Grund liegt in dem erhöhten Zuschuss an den freien Träger zur Abdeckung der Personal- und Sachaufwendungen.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben.

Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung³ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffeln, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2016	2017
Elternbeiträge OGS in Euro	31.070	33.635
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	199.803	224.308
Anzahl OGS Schüler	80	80
Elternbeitrag je OGS Schüler in Euro	388	420
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	15,6	15,0

Die Elternbeitragsquote wird durch die Höhe der ordentlichen Aufwendungen und der Elternbeiträge beeinflusst. Während die ordentlichen Aufwendungen in Legden um ca. 13 Prozent steigen, erhöhen sich die Elternbeiträge nur um ca. acht Prozent. Da die Zahl der OGS-Teilnehmer konstant ist, sinkt die Elternbeitragsquote im Jahr 2017.

Elternbeitragsquote in Prozent 2016

Legden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
15,6	2,9	49,0	24,3	18,3	23,9	29,5	137

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) kann der Schulträger für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagsschulen in Schulen Beiträge von den Eltern erheben. Die Beiträge sollen sozial gestaffelt sein. Zudem können Beiträge für Geschwisterkinder ermäßigt werden.

Gem. § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW – SchulG) richtet sich die Erhebung von Elternbeiträgen für Angebote des offenen Ganztags nach § 10 Abs. 5 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK. Seit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) am 01.08.2008 ist nunmehr der dortige § 5 einschlägig. Gem. § 5 Abs. 2 KiBiz können der Schulträger oder das Jugendamt für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagsschulen und für andere außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Schulen Elternbeiträge erheben.

Elternbeiträge sind Teilnahmebeiträge, durch die die Betriebskosten der Einrichtungen nur zu einem geringen Teil gedeckt werden. Es handelt sich um öffentlich-rechtliche Abgaben eigener Art (Beschluss OVG NRW vom 30.09.2005 – 12 A 2184/03). Diese dürfen gem. § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) allein aufgrund einer Satzung erhoben werden. Hierfür ist gem. § 41 Abs. 1 Buchst. i Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Rat zuständig.

³ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Die Gemeinde Legden erhebt aufgrund des Beschlusses des Schul-, Sport-, Jugend- und Kulturausschusses vom 02. März 2011 Elternbeiträge für den offenen Ganzttag. Nach diesem Beschluss liegt der monatliche Elternbeitrag einheitlich bei 35 Euro für das 1. und 2. Kind. Jedes weitere Kind ist beitragsfrei. Letztmalig hat die Gemeinde die Elternbeiträge zum Schuljahr 2011/2012 um fünf Euro pro Monat und Kind angehoben. Eine weitere Erhöhung der Elternbeiträge auf 40 Euro je Kind und Monat hat der o.g. Ausschuss im Jahr 2016 abgelehnt. Bei einem Jahreseinkommen zwischen 20.000 Euro und 30.000 Euro erheben die Vergleichskommunen im Durchschnitt einen Elternbeitrag von ca. 40 Euro.

→ Feststellung

Die Gemeinde Legden erhebt für außerunterrichtliche Angebote im Sinne des § 5 Abs. 2 KiBiz Elternbeiträge. Über eine Elternbeitragssatzung verfügte sie bisher nicht. Die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen ohne Satzung ist rechtlich unzulässig. Dies stellt einen Verstoß gegen § 2 Abs. KAG dar. Im Nachgang zur Prüfung legte die Gemeinde Legden die vom Rat beschlossene Elternbeitragssatzung vor. Diese tritt ab dem 01. August 2019 in Kraft. Sie enthält keine Sozialstaffelung, die Höhe der Elternbeiträge ist unverändert geblieben.

→ Empfehlung

Die Elternbeitragssatzung sollte eine Sozialstaffelung nach dem Bruttojahreseinkommen enthalten.

Für Beitragspflichtige, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG erhalten ist die OGS beitragsfrei. Im Rahmen der Ferienbetreuung erhebt Legden einen Beitrag von 80 Euro je Woche für das 1. Kind, für das 2. Kind sind es 70 Euro je Woche. Die Befreiungsmöglichkeiten beeinflussen den Fehlbetrag je OGS-Schüler negativ.

Ab dem 01. August 2018 kann der Schulträger in offenen Ganzttagsschulen im Primarbereich Elternbeiträge bis zur Höhe von 185 Euro pro Kind erheben. Diesen möglichen Höchstbeitrag gemäß BASS 12 – 63 Nr. 2 (Ziffer 8.2 Satz 1) unterschreitet Legden aktuell um 150 Euro.

Aufgrund der einkommensunabhängigen Elternbeiträge erfolgt in Legden keine Einkommensüberprüfung der Beitragspflichtigen. Größere Beitragsrückstände verzeichnet die Gemeinde zurzeit nicht.

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2016

Legden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
420	55	1.255	630	492	600	756	138

Der Elternbeitrag je OGS-Schüler liegt in Legden im 1. Quartil und ist damit niedrig. Die monatliche Belastung der Beitragspflichtigen beträgt in der Gemeinde Legden 35 Euro. Der Median der Vergleichskommunen liegt bei ca. 51 Euro je Monat.

→ Feststellung

Der Elternbeitrag je OGS-Schüler in Legden liegt im interkommunalen Vergleich auf einem niedrigen Niveau. Damit tragen sie zu dem überdurchschnittlichen Fehlbetrag je OGS-Schüler bei.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat⁴ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2016/17 435 Euro und für das Schuljahr 2017/18 448 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Der Fehlbetrag je OGS-Schüler für das Jahr 2016 beträgt in der Gemeinde Legden 1.224 Euro. Nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Höhe von 448 Euro je OGS-Schüler verbleiben 570 Euro je OGS-Schüler. In dieser Höhe leistet Legden im Jahr 2016 zusätzliche Aufwendungen bzw. Zuschüsse. Im Jahr 2017 betragen die zusätzlichen Aufwendungen 776 Euro je OGS-Schüler.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl dieser Schulen ist. In Legden liegt die Teilnehmerquote an der OGS sowie an dem weiteren außerunterrichtlichen Betreuungsangebot („Schule von acht bis eins“) in den Jahren 2016 und 2017 auf einem Niveau.

Schülerzahlen

	2016	2017
Anzahl Schüler an Schulen in kommunaler Trägerschaft mit Primarbereich mit OGS-Angebot	280	280
davon OGS-Schüler	80	80
Teilnahmequote OGS	28,6	28,6
davon Schüler in anderen Betreuungsformen an der OGS	80	80
Teilnahmequote in anderen Betreuungsformen an der OGS	28,6	28,6

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Legden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
28,6	17,7	44,3	29,4	25,3	28,9	31,7	16

Für den interkommunalen Vergleich erfasst die gpaNRW Grundschulverbünde mit mehreren Standorten als eine Schule. Die in der Tabelle ausgewiesene Teilnehmerquote bezieht sich auf

⁴ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

die Gesamtschülerzahl aus allen Teilstandorten. Dies gilt auch für die Gemeinde Legden, in der nur im Ortsteil Legden die OGS angeboten wird. Legt man nur die Schülerzahl dieses Standorts von 231 Schülern für das Jahr 2016 zu Grunde, erhöht sich die Teilnahmequote auf ca. 35 Prozent.

Eine Zielvorstellung für den Ausbau der OGS-Betreuung hat Legden nicht. Vielmehr orientiert sich die Gemeinde an der Nachfrage nach OGS-Plätzen. Zurzeit gibt es eine Warteliste für fünf Kinder. Auffällig ist die hohe Teilnahme an der „Schule von acht bis eins“. Diese weist ebenfalls eine Quote von 28,6 Prozent aus. Damit hat dieses Angebot deutlichen Einfluss auf die Teilnahmequote der OGS.

➔ **Feststellung**

Die Teilnahmequote an der OGS ist in Legden nahezu durchschnittlich, wird aber deutlich durch die Teilnehmer an der „Schule von acht bis eins“ beeinflusst.

Flächen für die OGS-Nutzung

In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten, der Schülerzahl und dem Gebäudebestand halten die Kommunen Flächen vor, die nur der Durchführung der OGS dienen. Häufig werden aber auch Räume sowohl von der Schule als auch von der OGS genutzt. Die Investitionen in reine OGS-Räume belasten langfristig den Haushalt der Kommune durch zusätzliche Bewirtschaftungsaufwendungen und Abschreibungen.

Die Gemeinde Legden hält für die OGS ein eigenes Gebäude mit einer Bruttogrundfläche von 992 m² vor.

Grundsätzlich beeinflusst die Größe der Fläche die Höhe der Gebäudeaufwendungen. Eine große Fläche belastet den Fehlbetrag der OGS. Bei geringen Flächen ist es umgekehrt.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016

Legden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
12,40	2,42	12,55	5,81	4,10	5,14	6,97	16

Die Kennzahl Fläche je OGS-Schüler liegt in Legden nahe dem Maximalwert aus. Lediglich eine Kommune stellt eine größere Fläche je OGS-Schüler zur Verfügung.

Die Infrastruktur der OGS wirkt sich auf die Aufwendungen in Legden aus. Das überdurchschnittliche Flächenangebot je OGS-Schüler belastet den kommunalen Haushalt

Im Jahr 2016 beträgt der Gebäudeaufwand in Legden für die OGS bei ca. 39.000 Euro. Bezogen auf die Aufwendungen je OGS-Schüler sind dies 484 Euro. Damit liegt der Wert der Gemeinde Legden über dem interkommunalen Durchschnitt von 369 Euro je OGS-Schüler.

Das Flächenangebot sowie der damit einhergehende Gebäudeaufwand je OGS-Schüler ist in Legden hoch. Hierdurch ergeben sich überdurchschnittliche hohe finanzielle Belastungen für den kommunalen Haushalt. Die Gemeinde Legden kann nur durch eine höhere Auslastung der OGS den Gebäudeaufwand je OGS-Schüler reduzieren.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Legden im Jahr
2019*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsportthallen	6
Sporthallen (gesamt)	7
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	8
➔ Sportplätze	10
Strukturen	10
Auslastung und Bedarfsberechnung	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	14
➔ Spiel- und Bolzplätze	16
Steuerung und Organisation	16
Strukturen	19
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	20

→ Managementübersicht

Sport

Im Vergleich zu anderen Kommunen hält die Gemeinde Legden im Bereich der Schulsportanlagen ein hohes Angebot vor. Für den Vereins- und Breitensport in der Gemeinde Legden stellt sich das Angebot an Sporthallenflächen überdurchschnittlich dar. Allerdings werden die Hallen stark genutzt, sodass es nur geringe freie Nutzungszeiten je nach Halle in den Randzeiten gibt. Die Gemeinde sollte die Vereine an den Kosten der Sporthallen beteiligen und Nutzungsentgelte oder einen Betriebskostenzuschuss erheben.

Bei den Sportplätzen stellt die Gemeinde Legden ihren Einwohnern ein überdurchschnittliches Flächenangebot zur Verfügung. Die Aufwendungen für die Sportplätze je m² sind in Legden dennoch leicht unterdurchschnittlich. Dies ist darin begründet, dass die Gemeinde nach einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung alle Pflege- und Unterhaltungsleistungen extern vergeben hat, sowie vergleichsweise geringe Zuschüsse an die Vereine zahlt. Je Einwohner ist allerdings eine höhere Belastung vorhanden als bei dreiviertel der Vergleichskommunen. Der geplante Bau eines Kunstrasenplatzes wird die Aufwandsseite zusätzlich erhöhen. Die Gemeinde sollte die Vereine noch weiter in die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportanlagen einbinden.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Legden mit dem Index 2.

Spiel- und Bolzplätze

Im Bereich der Spiel- und Bolzplätze ist in Legden eine detaillierte Datenlage vorhanden. Allerdings liegen die Informationen an verschiedenen Stellen in der Verwaltung vor. Die Gemeinde Legden hat ein Spielplatzkonzept aus dem Jahr 2017 vorliegen. Zielsetzung war eine Flächen- und Aufwandsreduzierung. Der daraus entwickelte Maßnahmenkatalog ist zielführend und angemessen. Die Gemeinde Legden konnte allerdings, aufgrund fehlender politischer Beschlüsse, nur einen Teil der Maßnahmen umsetzen.

In der Gemeinde Legden gibt es zurzeit noch überdurchschnittlich viele Spielplätze, die eine vergleichsweise geringe Fläche aufweisen. Darüber hinaus befinden sich vergleichsweise viele Spielgeräte auf den einzelnen Anlagen. Grundsätzlich sind die vorhandenen Strukturen der Spielplätze in der Gemeinde Legden in Bezug auf eine wirtschaftliche Unterhaltung ungünstig.

Allerdings hält die Gemeinde eine Kostenrechnung im Bereich der Spielplätze vor. Somit können die Aufwendungen aus diesem Bereich differenziert dargestellt werden. Im Vergleichsjahr 2017 zeigt der interkommunale Vergleich beim Aufwand je m² einen überdurchschnittlichen Wert für Legden. Dies ist aber der Erhebung und Umsetzung der Maßnahmen des Spielplatzkonzeptes in diesem Jahr geschuldet. Im Vorjahr positioniert sich die Gemeinde Legden am interkommunalen Benchmark. Dabei wirkt sich positiv aus, dass die Gemeinde Legden Nach-

barschaftsinitiativen akquirieren konnte. Diese sind in die Pflege und Unterhaltung der Spielplätze eingebunden.

Die Gemeinde sollte den Gesamtaufwand und die einzelnen Kennzahlen zur Pflege und den Spielgeräten in den folgenden Jahren analysieren. Hier zeigen sich im interkommunalen Vergleich überdurchschnittliche Ergebnisse.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Legden mit dem Index 4.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Legden. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen, in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Im Eigentum der Gemeinde Legden befinden sich im Vergleichsjahr 2017 drei Schulsporthallen:

- Sporthalle an der Grundschule Legden mit zwei Halleneinheiten,
- Sporthalle an der Grundschule Asbeck mit einer halben Halleneinheit,
- Sporthalle an der Sekundarschule Legden Rosendahl mit einer Halleneinheit.

Insgesamt haben die Schulsporthallen eine Bruttogrundfläche von 2.636 m² und eine Sportnutzfläche von 1.616 m². Diese wurden im Jahr 2017/2018 von 384 Schülern bzw. 17 Klassen genutzt.

Flächenkennzahlen Schulsporthallen je Klasse in m² 2017

Kennzahl	Legden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs in m ²	155	29	185	100	79	95	124	32
Sportnutzfläche je Klasse/Kurs in m ²	95	24	99	52	39	51	61	29

Die Flächenkennzahlen zeigen, dass die in Legden unterrichteten Klassen vergleichsweise mehr Hallenflächen zur Verfügung haben als in anderen Kommunen des interkommunalen Vergleichs. Da die einzelnen Halleneinheiten nur durchschnittlich groß sind, stehen wenigen Klassen/Kursen vergleichsweise viele Halleneinheiten zur Verfügung. Die Sportnutzfläche je Klasse/Kurs in m² liegt dabei sogar nahe dem aktuellen Maximalwert.

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für die Gemeinde Legden stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Dabei ergeben sich folgende Besonderheiten für die Schulstandorte:

- am Grundschulstandort Asbeck werden aktuell nur zwei Klassen beschult, wobei die 1. und 2. Klasse, sowie die 3. und 4. Klasse jeweils gemeinsam unterrichtet werden
- bei der Sekundarschule Legden Rosendahl handelt es sich um einen von zwei Schulstandorten, wobei in Legden die Klassen fünf bis sieben jeweils zweizügig unterrichtet werden.

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten nach Schulstandorten 2017

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschule Legden	1,1	2,0	0,9
Grundschule Asbeck	0,2	0,5	0,3
Sekundarschule	0,5	1,0	0,5
Gesamt	1,8	3,5	1,7

➔ Feststellung

Die Schulsporthallen in Legden weisen rechnerische Flächenpotenziale auf. Diese Potenziale können aber nicht ohne weiteres realisiert werden, da es sich um rechnerische Teilflächen an verschiedenen Hallen handelt.

Für die Zukunft könnte die Gemeinde sich allerdings mit der Möglichkeit beschäftigen, ob die Halleneinheit an der Sekundarschule weiterhin genutzt werden soll. Die Zweifeldhalle an der Grundschule Legden (Brigidenschule) ist nur rund einen Kilometer entfernt und würde aufgrund der noch freien Kapazitäten ebenfalls den Bedarf des Schulsports der Sekundarschule decken.

➔ Empfehlung

Die Gemeinde Legden sollte in Erwägung ziehen, spätestens bei anstehendem Sanierungsbedarf der Turnhalle an der Sekundarschule, ob nicht eine Verlegung des Schulsports in die Zweifeldhalle an der Brigidenschule sinnvoll wäre.

Die Gemeinde Legden argumentiert an dieser Stelle, dass durch die Schließung der Turnhalle an der Sekundarschule der Schulstandort an Attraktivität verlieren würde.

Sporthallen (gesamt)

In der nachfolgenden Kennzahlenberechnung betrachtet die gpaNRW den Gesamtbestand an kommunalen Sporthallen, um das Angebot für die Einwohner darzustellen. Neben der schulischen Nutzung stellen die Städte und Gemeinden die Sporthallen nachmittags und abends für sportliche Aktivitäten auch den Vereinen zur Verfügung. Einige Vergleichskommunen halten neben den Schulsporthallen weitere Sporthallen vor, die sie nur für den Vereinssport zur Verfügung stellen.

Neben den Schulsporthallen gibt es in Legden eine weitere kommunale Halle am Jugendhaus Pool in Legden. Aufgrund ihrer geringen Größe wird die Sporthalle ebenfalls nur mit einer halben Halleneinheit berücksichtigt.

Insgesamt stellt die Gemeinde Legden somit vier Halleneinheiten zur Verfügung.

Kennzahlen Flächenmanagement Sporthallen gesamt 2017

Kennzahl	Legden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche je 1.000 Einwohner in m² Sporthallen gesamt	416	142	745	383	275	349	478	34
Sportnutzfläche je 1.000 Einwohner in m² Sporthallen gesamt	243	89	313	199	155	196	245	31
Halleneinheiten je 1.000 Einwohner Sporthallen gesamt	0,55	0,22	0,97	0,51	0,37	0,49	0,63	34
Durchschnittliche Bruttogrundfläche je Halleneinheit in m² Sporthallen gesamt	759	450	1.060	750	655	730	832	34
Durchschnittliche Sportnutzfläche je Halleneinheit in m² Sporthallen gesamt	443	283	526	394	356	396	423	31
Anteil Sportnutzfläche an Bruttogrundfläche in Prozent Sporthallen gesamt	58,4	36,3	71,6	54,6	47,8	55,9	62,8	31

Bei Betrachtung der Sporthallen im Einwohnerbezug verfügt die Gemeinde Legden über eine vergleichsweise überdurchschnittliche Bruttogrundfläche. Die Sportnutzfläche ist ebenfalls deutlich überdurchschnittlich. Der Anteil der Sportnutzfläche an der Bruttogrundfläche liegt ebenfalls über dem Durchschnitt.

➔ Feststellung

Insgesamt zeigen die Kennzahlen, dass durch die Größe und Bauweise der Sporthallen ein überdurchschnittliches Raumangebot zur Verfügung steht. Das Angebot an Halleneinheiten für die vorhandene Einwohnerzahl ist durchschnittlich. Bezogen auf die Flächengröße stellt Legden allerdings ein großzügigeres Angebot als die Vergleichskommunen zur Verfügung.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Vereine der Gemeinde Legden belegen die Schulsporthallen mit rund 104 Stunden in der Woche. Die Schulen belegen die Sporthallen mit 35 Stunden in der Woche. Die Belegungsquote durch den Vereinssport beträgt somit 76,8 Prozent. Dieser Wert stellt im interkommunalen Vergleich das neue Maximum dar.

Die Vergabe der Nutzungszeiten für die Sporthallen regelt der Gemeindesportverband Legden e.V. in einer gemeinsamen Sitzung mit den Vereinen. Der aktuell gültige Belegungsplan wird der Gemeinde dann zur Verfügung gestellt. Die Sporthallen der Gemeinde Legden werden ab dem Nachmittag bis spätestens 22:00 Uhr durch den Vereinssport belegt. In den Sporthallen sind vereinzelte Randzeiten momentan nicht ausgelastet. Dies gilt insbesondere für die Sport-

halle am Jugendhaus. Relativierend muss man allerdings darlegen, dass die Halle aufgrund ihrer geringen Größe (12 m x 13 m) nur für wenige Sportarten nutzbar ist. Die Sporthalle wird größtenteils durch Gymnastik- oder Indoor-Cycling Gruppen genutzt.

Anzahl Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Montag – Freitag 2017

Kennzahl	Legden	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	Anzahl Werte
Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo-Fr Sport-hallen gesamt	19,5	1,78	23,00	12,02	8,70	11,43	15,67	33

Die mannschaftsbezogene Kennzahl zeigt, dass in der Gemeinde Legden eine überdurchschnittliche Anzahl von Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit vorhanden ist. Der hohe Anteil verdeutlicht, dass das Angebot an Nutzungsstunden gut angenommen wird.

Die Pflege und Unterhaltung der Sporthallen erfolgt durch die Gemeinde Legden. Die Gemeinde erhebt keine Nutzungsentgelte.

Ein Teil der Vergleichskommunen verfährt bei der Bereitstellung von Sporthallen für Vereine mittlerweile anders. Dabei geht es bei der Erhebung von Nutzungsentgelten oft nicht vorrangig um die Erzielung von Einnahmen bzw. Deckungsbeiträgen. Vielmehr steht die effiziente Nutzung der Hallenkapazitäten im Vordergrund. Die erhobenen Nutzungsentgelte sollen für die von den Vereinen belegten Nutzungszeiten entrichtet werden. Diesen ist dann daran gelegen, dass die tatsächliche Nutzung den belegten/reservierten Zeiten entspricht. Nicht mehr genutzte Zeiten werden dann zurückgegeben.

➔ Empfehlung

Die Gemeinde Legden sollte für die Nutzung der Sporthallen Nutzungsentgelte erheben oder die Vereine an den Betriebskosten beteiligen.

➔ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. D.h. wir beziehen auch Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfung hingegen nicht.

Die Gemeinde Legden wendete im Vergleichsjahr 2017 für ihre Sportplätze 18,94 Euro je Einwohner auf.

Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2017

Legden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
18,94	0,38	23,42	9,88	6,07	8,91	13,87	24

Nachfolgend analysiert die gpaNRW die Gründe hierfür unter Berücksichtigung der Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze sowie deren Wirkung zueinander.

Strukturen

Die Gemeinde Legden verfügt neben dem Gemeindekern Legden noch über den Ortsteil Asbeck. Im Vergleichsjahr 2017 trainieren in Legden insgesamt zwei Vereine mit Fußballabteilungen auf den kommunalen Sportplätzen. Diese sind

- der SuS Legden 1911 e.V. und
- der FC Germania Asbeck 1920 e.V.

Insgesamt haben die kommunalen Sportanlagen eine Gesamtfläche von rund 95.606 m². Die Sportnutzfläche liegt bei rund 46.400 m². Größtenteils sind die Spielfelder mit Beleuchtungsanlagen ausgestattet. Nachfolgende Sportfelder sind im Vergleichsjahr 2017 berücksichtigt:

Sportplatz Dahliendorfstadion Legden:

- drei Sportrasenfelder mit einer Fläche von mindestens 5.000 m²,

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

- ein Sportrasenfeld mit einer Fläche von weniger als 3.000 m²,
- ein Tennisfeld mit einer Fläche zwischen 3.000 und 5.000. m².

Sportplatz Waldstadion Asbeck:

- zwei Sportrasenfelder mit einer Fläche von mindestens 5.000 m².

Die Belegung der kommunalen Plätze regeln die Vereine ebenfalls mit Unterstützung des Gemeindesportverbandes.

Insgesamt werden die obenstehenden Sportanlagen mit sieben Spielfeldern in die Kennzahlenberechnung einbezogen.

Strukturkennzahlen Sportplätze 2017

Kennzahl	Legden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	13,11	1,55	20,31	6,84	4,27	5,88	8,86	34
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	5,01	0,67	9,88	3,41	1,91	3,06	4,45	34

Die Fläche der Sportplätze ist im interkommunalen Vergleich deutlich überdurchschnittlich. Die Fläche der Spielfelder bezogen auf die Einwohner liegt ebenfalls über dem 3. Quartilswert. Bei erster Betrachtung verfügt die Gemeinde Legden daher über ein sehr breites Angebot an Sportplätzen und Spielfeldern für ihre Einwohner. Wie sich die aktuellen Gegebenheiten der Plätze auswirken zeigt sich bei der nachfolgenden Auslastung und Bedarfsberechnung.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Eine zielgerichtete Steuerung im Bereich der Sportanlagen ist nur möglich, wenn die Kommune Kenntnisse über den Bestand und den Bedarf an Sportplätzen und die aktuelle Nutzung der Anlagen hat.

Das Angebot für den Vereinssport muss bedarfsgerecht sein, d.h. die Plätze müssen tatsächlich bespielt werden und unter normalen Bedingungen eine hohe Auslastung aufweisen. In den Morgenstunden sollten die Anlagen für die Schulen zur Verfügung stehen. In Legden werden die Außensportanlagen teilweise durch die Schulen genutzt.

Der Gemeinde Legden liegen keine Belegungspläne vor. Für die aktuelle Prüfung wurden die aktuellen Belegungspläne der Vereine angefragt. Die tatsächliche Auslastung ist nicht bekannt. In Legden trainieren zwei Vereine bzw. 23 Mannschaften auf den Spielfeldern. In den Kernzeiten sind die Sportplätze mehrfach belegt. Die Trainingszeiten beginnen überwiegend ab 16:00 Uhr und enden in den Abendstunden.

Zur Beurteilung, welche Sportanlagen wirklich benötigt werden, ist eine Bedarfsberechnung hilfreich. Nachfolgend vergleicht die gpaNRW die benötigten mit den vorhandenen verfügbaren Nutzungszeiten je Woche.

- Insgesamt trainieren 23 Mannschaften auf den Spielfeldern in der Gemeinde Legden (davon 15 Jugendmannschaften)
- Die gpaNRW nimmt an, dass jede Mannschaft zwei Mal in der Woche für je eineinhalb Stunden trainiert (= 23 Mannschaften mal drei Stunden – dies entspricht einem Bedarf von 69 Wochenstunden Trainingszeit)
- der Gemeinde Legden liegen allerdings belegte Nutzungszeiten von 92 Wochenstunden vor
- in Legden nutzen alle 23 Mannschaften den Platz durch Mehrfachbelegung

Die verfügbaren Nutzungsstunden pro Woche liegen in Legden im Jahr 2017 bei 109 Stunden. Die gpaNRW setzt dabei für den Riccottenplatz 25 Nutzungsstunden/Woche und bei den Sportrasenplätzen je 14 Nutzungsstunden/Woche an (Jahresdurchschnittswerte).

➔ **Feststellung**

Die Gemeinde kann mit den vorhandenen Sportplätzen den rechnerischen notwendigen Bedarf mehr als abdecken.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Legden sollte überprüfen, welche Sportanlagen langfristig vorgehalten werden sollen. Bedarf und Bestand der Sportplätze sollten zueinander passen. Auch Aspekte wie das Baujahr des Platzes oder der Sanierungsstand sollten berücksichtigt werden. Der Gemeinde Legden sollte die tatsächliche Auslastung der Sportplätze bekannt sein.

Nachfolgend wurde die Auslastung der einzelnen Sportanlagen in den Blick genommen. Es ergeben sich rechnerisch folgende Auslastungen:

Auslastung der kommunalen Sportanlagen 2017

	Sportanlage Dahlienstadion	Sportanlage Waldstadion
Verfügbare Nutzungszeiten Vereine	81	28
Belegte Nutzungszeiten Vereine	64	28
Auslastung belegt in Prozent	79	100

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Gemeinde Legden wie folgt:

Nutzungszeiten der Spielfelder 2017

Kennzahl	Legden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil der belegten Nutzungszeiten Vereine an den verfügbaren Nutzungszeiten in Prozent gesamt	84	36	143	65	44	66	73	25

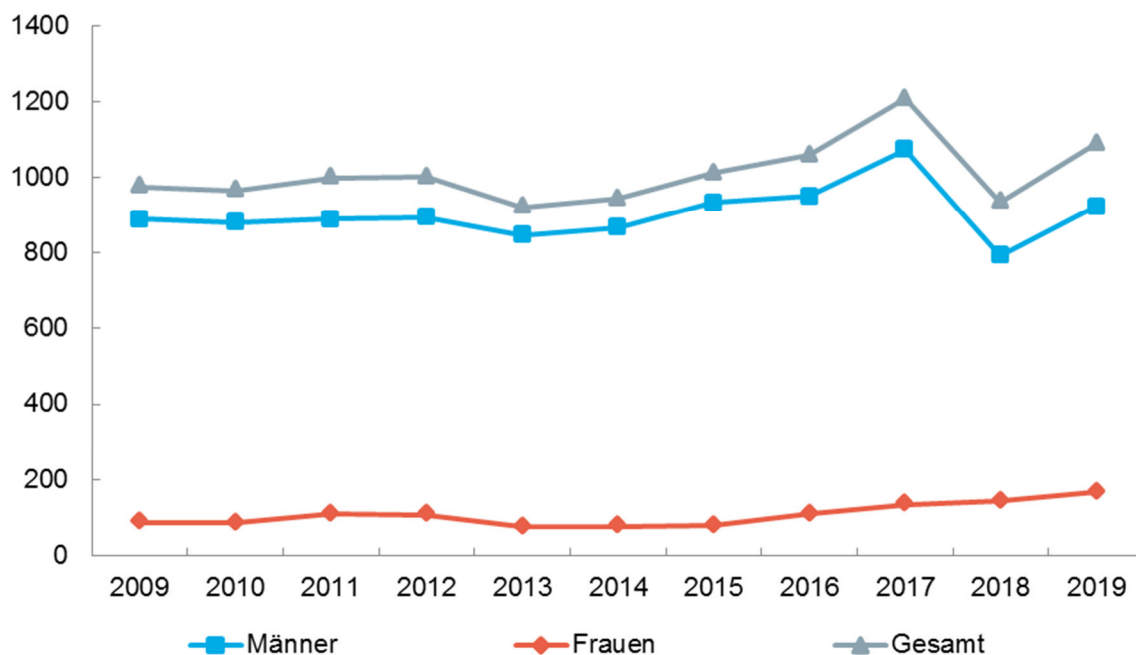
→ Feststellung

Gemessen an den verfügbaren Nutzungszeiten sind die Sportplätze in der Gemeinde Legden überdurchschnittlich stark belegt. Die Anzahl der Spielfelder ist somit ausreichend.

In der Gemeinde gibt es erste Überlegungen das Hauptspielfeld des Dahlienstadions (Sportrasen) in einen Kunstrasenplatz umzuwandeln. Der Bau des Kunstrasenplatzes würde zu einer Erweiterung der verfügbaren Nutzungszeiten führen. Die gpaNRW setzt dabei für Kunstrasenplätze rund 30 Nutzungsstunden/Woche an. Dies würde den Anteil der belegten Nutzungszeiten Vereine an den verfügbaren Nutzungszeiten in Prozent gesamt auf 66 Prozent senken.

Derzeit besteht noch eine gute Auslastung der Spielfelder. Allerdings sollte die Gemeinde Legden bei zukünftigen Entscheidungen rund um die Sportplätze auch die demografische Entwicklung sowie die Veränderungen des Sportverhaltens berücksichtigen. Für die Gemeinde Legden haben wir daher die beim Landessportbund (LSB) gemeldeten Mitgliederzahlen von 2009 bis 2019 ausgewertet.

Entwicklung der Vereinsmitglieder (Fußballbereich) in Legden in den letzten zehn Jahren



Im Eckjahresvergleich steigt die Zahl der Mitglieder um rund 11,6 Prozent. Dies liegt insbesondere an einem starken Anstieg bei den Frauen mit rund 90,0 Prozent. Die Zahl der Männer ist im gleichen Zeitraum um knapp vier Prozent gestiegen. Eine belastbare Aussage für die nächsten Jahre lässt sich hieraus jedoch nicht ableiten.

➔ Empfehlung

Die Gemeinde Legden sollte die demografische Entwicklung in den Vereinen bei der weiteren Planung im Bereich der Sportplätze berücksichtigen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger. Eine differenzierte Kostenrechnung für die jeweiligen Spielfelder konnte die Gemeinde nicht vorlegen. Die Gemeinde Legden wendet im Jahr 2017 rund 63.000 Euro für die gesamte Pflege der Sportplätze auf. Diese beinhalten:

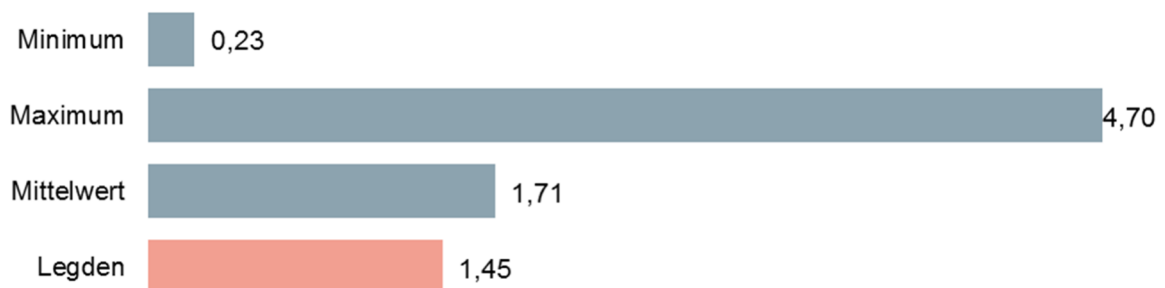
- Personalaufwendungen der Verwaltung inklusive Sach- und Gemeinkostenzuschlag von rund 15.300 Euro,
- Pflegeaufwendungen Fremdleistungen (inkl. Material) rund 37.000 Euro und Zuschüsse für Vereine 10.800 Euro.

Zusätzlich ergeben sich für die kommunalen Plätze im Vergleichsjahr noch Abschreibungen in Höhe von rund 75.000 Euro.

Die Sportanlagen stehen alle im Eigentum der Kommune. Die Vereine bewirtschaften dabei teilweise die auf der Sportanlage befindlichen Gebäude und Nebeneinrichtungen. Die Pflege und Unterhaltung der Sportaußenanlagen und Spielfelder erfolgt durch externe Firmen. Die Gemeinde Legden zahlt monatlich an die Vereine einen Bewirtschaftungszuschuss in Höhe von 900 Euro. Dieser wird unter den Sportvereinen je nach Aufwand verteilt.

Nachfolgend wird dargestellt wie sich die Gemeinde Legden im interkommunalen Vergleich positioniert.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2017



Legden	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,45	0,82	1,43	2,27	24

Aufgrund der deutlich überdurchschnittlichen vorgehaltenen Flächen ergibt sich trotz der vergleichsweise hohen Gesamtaufwendungen eine Positionierung am Median.

Die Gemeinde Legden hat nach einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung alle Pflege- und Unterhaltungsleistungen extern vergeben. Des Weiteren zahlt die Gemeinde vergleichsweise geringe Zuschüsse an die ortsansässigen Vereine.

➔ **Feststellung**

Bei den Aufwendungen der Sportplätze je m² erzielt die Gemeinde ein positives Ergebnis. Der hohe einwohnerbezogene Aufwand zeigt jedoch auf, dass die Gemeinde für ihre Einwohner weit mehr ausgibt, als viele andere Kommunen. Der Aufwand könnte reduziert werden, wenn die Gemeinde die bestehenden Sportplätze auf die Vereine überträgt.

Der geplante Bau des Kunstrasenplatzes am Dahlienstadion wird jedoch voraussichtlich die Aufwandsseite im Bereich Pflege und Abschreibungen weiter erhöhen.

➔ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Gemeinde Legden wendete 2017 für ihre Spiel- und Bolzplätze 13,10 Euro je Einwohner auf.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2017

Legden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
13,10	1,86	14,77	6,74	4,25	6,05	7,40	20

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in der Gemeinde Legden sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Die Organisation und die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze sind im Fachbereich III – Planen, Bauen und Gebäudemanagement– angesiedelt. Die Spiel- und Bolzplätze hat die Gemeinde derzeit noch nicht vollständig in einem Grünflächenkataster oder Grünflächeninformationssystem integriert. Lediglich die Grunddaten sind im Grünflächenkataster enthalten. Aus Sicht der gpaNRW ist die Integration der Spiel- und Bolzplätze in ein zentrales Grünflächenkataster oder Grünflächeninformationssystem für einen vollständigen Überblick über die kommunalen Grünflächen sowie deren Planung und Entwicklung unerlässlich. Darin sollten neben Geo- und Fachdaten der einzelnen Spiel- und Bolzplätze auch die Vollkosten für die Unterhaltung und Pflege enthalten sein.

Grundsätzlich liegen der Gemeinde Daten bezüglich der Lage und Größe, Anzahl und Art der Spielgeräte je Anlage und die Ausstattungsgegenstände, mit Ausnahme der Abfallbehälter, auf den Spielplätzen vor. Diesen Datenbestand hat die Gemeinde Legden um Informationen zu Nutzungsarten und Vegetation, einzelne Pflegeleistungen und Pflegetätigkeiten, sowie Pflegehäufigkeiten und Pflegegänge ergänzt. Die Aufwendungen je Anlage sowie Aufwendungen für die einzelnen Pflegeleistungen konnten zusammen getragen werden und sind in Einzelfällen wie beispielsweise dem Rasenschnitt auch regelmäßig abrufbar. Die Daten werden derzeit an verschiedensten Stellen der Verwaltung erhoben und geführt.

Der Bauhof erfasst seine Leistungen getrennt nach den verschiedenen Tätigkeiten. Im weiteren Berichtsverlauf können daher auch Leistungskennzahlen dargestellt werden. Des Weiteren wurden auch einige Leistungen im Bereich der Grünpflege an externe Unternehmen vergeben oder durch Nachbarschaftsinitiativen durchgeführt.

Durch eine Zusammenführung der Geo- und Fachdaten mit den Unterhaltungs- und Pflegeaufwendungen könnte die Gemeinde Legden Leistungspreise ermitteln. Dies ermöglicht ihr für die einzelnen Teilaufgaben Vergleiche mit der Privatwirtschaft.

➔ Empfehlung

Die Gemeinde Legden sollte die an unterschiedlichen Stellen vorliegenden Daten in einem zentralen Grünflächenkataster / Grünflächeninformationssystem bündeln. Dadurch erhält sie einen besseren Überblick für die Planung und Entwicklung der Spiel- und Bolzplätze.

Kontrolle der Spielplätze

Die visuelle und operative Kontrolle der Spielplätze führt ein hierzu qualifizierter Mitarbeiter des Baubetriebshofes der Gemeinde Legden durch. Zur Dokumentation dieser Kontrollen setzt die Gemeinde Kontrollzettel ein. Auf diesen ist sowohl die Art des Mangels als auch die Beseitigung zu erfassen. Auf diese Weise werden alle Schäden und Mängelbeseitigungen dokumentiert. Für die visuelle und operative Kontrolle liegt in Legden eine Dienstanweisung zugrunde. Hierin sind die Intervalle für die jeweiligen Kontrollen (visuell und operativ) vorgegeben. Dazu führt die Gemeinde wöchentlich Sicht- und Funktionskontrollen durch. Verschleißkontrollen erfolgen einmal im Quartal. Die jährlich stattfindende Hauptuntersuchung führt die Gemeinde ebenfalls selbst durch. Maßgeblich für diese Kontrollen ist die DIN EN 1176. Diese ist zwar nicht gesetzlich vorgeschrieben, bildet aber häufig einen Bestandteil von Versicherungsverträgen.

➔ Feststellung

Die Gemeinde Legden orientiert sich bei der Kontrolle der Spielplätze an der DIN EN 1176. Die Spielplatzkontrollen erfolgen regelmäßig durch qualifiziertes Personal.

Spielplatzbedarfsplan

Für eine vorausschauende Planung erstellte die Gemeinde 2017 ein Spielplatzkonzept. Die Gemeinde legt dazu aktuelle Daten zu potenziellen Schülerzahlen bis 2025 vor. Aus diesem Spielplatzkonzept geht hervor, dass die tatsächliche Entwicklung der Zahl der Grundschüler bis 2025 um rund 35 Prozent steigen wird. Die Gemeinde Legden sollte die tatsächliche Entwicklung ihrer Einwohner kontinuierlich beobachten und dies bei der künftigen Gestaltung und Entwicklung ihrer Spielanlagen berücksichtigen.

Der im Konzept ermittelte Spielplatzbedarfsplan stützt sich zudem auf die Normen der DIN EN 18034, DIN EN 1176 und DIN EN 1177. Dabei wurde das Gemeindegebiet in zwei Spielbezirke unterteilt. Danach ermittelte sie für jeden Spielbezirk die vorhandenen Spielflächen, die Ausstattung, sowie die Anzahl der Kinder im Einzugsgebiet.

Im Ergebnis kommt die Gemeinde zu einem insgesamt ausreichenden Spielplatzangebot. Allerdings musste der Zustand der Spielplätze verbessert werden, sodass es zu einigen Aufarbeitungsmaßnahmen kam. Ein Großteil der Pflege der Spielflächen im Ortsteil Asbeck erfolgt durch Nachbarschaftsinitiativen.

Für den Ortsteil Legden kommt die Gemeinde zu dem Ergebnis, dass sich viele Spielflächen im gleichen Einzugsgebiet befinden. Der maximale Entfernungsradius überlagert sich. Zudem sind einige Spielflächen sehr klein und in einem schlechten Zustand. Es besteht vorerst kein Bedarf an weiteren Spielplatzflächen. Die Gemeinde kommt daher zu folgendem Ergebnis:

- Spielplätze auf Dauer reduzieren, um Arbeitsaufwand zu minimieren und Reparaturen zu verringern

- gepachtete Spielflächen aufgeben
- übrige Spielplätze attraktiver gestalten und aufwerten, dem heutigen Spielverhalten der Kinder anpassen, um diese höher zu frequentieren und Vandalismus zu vermeiden
- mehr Qualität statt Quantität.

→ **Feststellung**

Durch das detaillierte Spielplatzkonzept stellt die Gemeinde Legden die Weichen für die Zukunft. Einem Überangebot kann sie somit rechtzeitig entgegenwirken.

Die Gemeinde Legden hat aus dem erarbeiteten Konzept kurz- und mittelfristig umsetzbare Maßnahmen abgeleitet. Dazu gehört die Schließung der Spielplätze Doppelturnhalle, Mittelstraße und Mühlenkamp. Des Weiteren sollen die Spielplätze Niehuskamp und Egelborger Feld aufgewertet werden. Die Planung eines Generationenspielplatzes wurde debattiert.

Die Umsetzung der Maßnahmen konnte nur teilweise erfolgen. Die Aufwertung der genannten Spielplätze ist erfolgt. Zur Schließung der oben genannten Spielplätze ist es aufgrund der Ablehnung der Politik nicht gekommen. Dafür wurden zwei andere Spielplätze geschlossen. Der geplante Generationenspielplatz wurde ebenfalls von der Politik abgelehnt.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Legden hat ein strategisches Spielplatzkonzept aufgestellt. Der daraus resultierende Maßnahmenkatalog konnte allerdings nur in Teilen umgesetzt werden.

Kostenrechnung für den Baubetriebshof

Die Gemeinde Legden hat für den kommunalen Baubetriebshof eine eigene Kostenaufstellung. Auf diese Weise ermittelte sie einen Stundensatz von rund 20 Euro je Mitarbeiter. In diesem Betrag sind ebenfalls die Sach- und Gemeinkosten enthalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der errechnete Stundensatz bereits aus dem Jahr 2012 stammt. Unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten (aktueller Personalkostenansatz) müsste sich ein höherer Stundensatz ergeben.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Legden sollte zeitnah den ermittelten Stundensatz überprüfen und eine aktuelle Kostenaufstellung durchführen. Dies sollte ebenfalls für Maschinen und Fahrzeuge erfolgen.

In einem weiteren Schritt könnten die Bauhofmitarbeiter ihre Arbeit auf den Spiel- und Bolzplätzen anlagenbezogen erfassen. Dies ermöglicht, besonders kostenintensive Arbeiten zu lokalisieren. Nach erfolgter Lokalisierung kann die Gemeinde eine Umstrukturierung der Flächen prüfen, um sie kostengünstiger pflegen und unterhalten zu können.

→ **Empfehlung**

Zur weiteren Optimierung der Kostenaufstellung könnte die Gemeinde Legden ihre Aufwendungen auf den Spielplätzen anlagenbezogen erfassen.

Strukturen

Die gpaNRW stellt die Kennzahlen aller 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen an dieser Stelle dar. Die Bandbreite der Kennzahlen zeigt die doch sehr differenzierten Ausgangslagen der Kommunen auf. Von deutlich städtisch geprägt bis extrem dünn besiedelt findet sich die komplette Bandbreite wieder. Die hier dargestellten Merkmale können Rückschlüsse auf Bedarf und Umfang der erforderlichen Spielanlagen haben. Dabei ist die Notwendigkeit einer hohen Anzahl von Spiel- und Bolzplätzen in eher ländlich geprägten Kommunen weniger gegeben als in urban geprägten Kommunen.

Allgemeine Strukturkennzahlen 2017

Kennzahl	Legden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	130	44	822	210	128	184	249	209
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	7.077	766	20.760	5.518	3.332	4.709	6.828	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	89,0	36,9	93,4	85,3	83,3	87,0	89,3	209

Die Gemeinde Legden zählt zu den eher dünn besiedelten kleinen kreisangehörigen Kommunen des Landes NRW. Sowohl die Erholungs- und Grünfläche je Einwohner, wie auch der Anteil an der Gemeindefläche sind bei rund 75 Prozent der Vergleichskommunen kleiner. Dies kann darauf hindeuten, dass Legden weniger als andere gefordert ist, Erholungs- und Spielflächen in größerem Umfang zur Verfügung zu stellen.

Spiel- und Bolzplätze

Die Gemeinde Legden unterhält im Jahr 2017 20 öffentliche Spiel- und drei Bolzplätze. Die Gesamtfläche der Spiel- und Bolzplätze beträgt rund 21.700 m². Hiervon entfallen rund 16.200 m² auf die Spielplätze und rund 5.500 m² auf die Bolzplätze. Auf den Spielanlagen befinden sich 118 Spielgeräte.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2017

Kennzahl	Legden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	14,7	3,0	45,9	15,2	11,5	13,9	16,5	29
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	13,6	2,5	29,0	12,8	8,2	11,7	17,0	30
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	7,3	3,1	13,0	6,9	5,4	6,7	8,1	28

Kennzahl	Legden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.084	673	2.248	1.270	962	1.195	1.540	29

Bezogen auf die Einwohner hält die Gemeinde Legden mehr Spiel- und Bolzplätze vor als 50 Prozent der Vergleichskommunen. Diese sind von der Fläche durchschnittlich, allerdings von der Zahl der Spielgeräte her überdurchschnittlich ausgestattet.

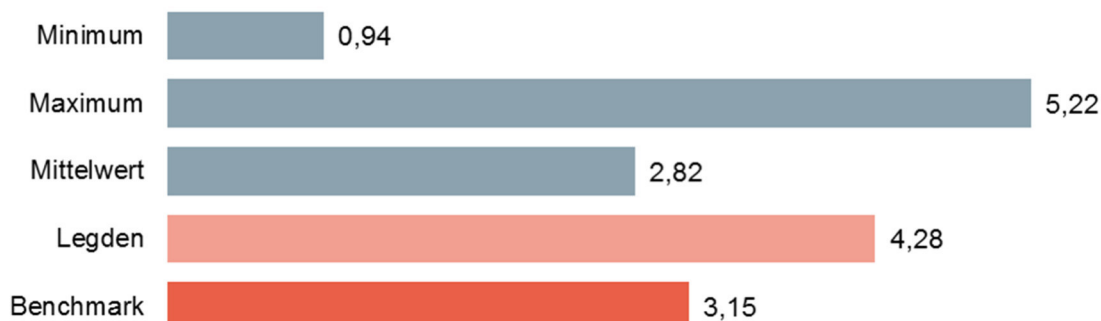
In Legden sind die Spiel- und Bolzplätze gemessen an ihrer durchschnittlichen Größe relativ klein. Viele kleine Spielplätze verursachen in der Regel erhöhte Aufwendungen. Wenige große Spielplätze dagegen lassen eine wirtschaftlichere Pflege und Unterhaltung durch den Einsatz größerer Maschinen und Geräte zu. Rüst- und Fahrzeiten fallen in geringerem Maße an. Außerdem sind wenige große Spielplätze mit abwechslungsreichen Spielmöglichkeiten attraktiver und werden von den Nutzern meist besser angenommen. In der nachfolgenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zeigen wir, ob die vielen kleinen Spielplätze in Legden zu höheren Aufwendungen je m² führen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Spiel- und Bolzplätze. Das bedeutet, dass auch die Abschreibungen in die Kennzahl einbezogen werden. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten. Die Kommunen können den Aufwuchs und die Spielgeräte sowie die Ausstattung entweder über das Festwertverfahren oder die Einzelbewertung bewertet haben. Die Gemeinde Legden hat den Aufwuchs im Festwertverfahren bewertet. Die Spielgeräte und die Ausstattung hat sie im Wege der Einzelbewertung bilanziert.

Die Gemeinde Legden wendet 2017 für die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze rund 93.000 Euro auf. Darin sind ca. 4.300 Euro für die Abschreibung enthalten.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2017



Legden	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,28	2,03	2,43	3,70	19

Die gpaNRW hat bei dieser Kennzahl einen Benchmark gesetzt. Für diesen Wert kann eine sachgerechte Pflege und Unterhaltung auf kommunalen Spiel- und Bolzplätzen durchgeführt werden. Mit den Aufwendungen für 2017 überschreitet die Gemeinde Legden unseren Benchmark deutlich mit 1,13 Euro je m².

Aus der Differenz zwischen Aufwendungen und Benchmark ergibt sich für Legden bei den Spiel- und Bolzplätzen ein rechnerisches Potenzial von rund 25.000 Euro.

Die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze erfolgt größtenteils durch den Bauhof. Durch die detaillierte Erfassung einzelner Tätigkeiten können für die Gemeinde Legden verschiedene Leistungskennzahlen dargestellt werden.

Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2017

Kennzahl	Legden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m ² in Euro	4,08	0,25	4,47	2,26	1,47	2,09	3,04	20
Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,17	0,17	1,78	0,78	0,47	0,68	0,87	13
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je m ² Spielplatz in Euro	3,35	0,35	3,49	1,81	0,90	1,97	2,36	12
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je Spielgerät in Euro	461	57	461	217	85	186	323	13
Abschreibungen je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,20	0,00	1,11	0,50	0,20	0,49	0,70	24

Die auf die Spielgeräte entfallenen Abschreibungen in Höhe von rund 4.300 Euro liegen mit 0,20 Euro je m² Spiel- und Bolzplätze direkt am 1. Quartil der Vergleichskommunen. Auch die reinen Grünflächenpflegeaufwendungen liegen mit 0,17 Euro deutlich unter dem Mittelwert und bilden in 2017 sogar das neue Minimum.

Die geringen Aufwendungen für die Grünflächenpflege sind dabei auf die Nachbarschaftsinitiativen für dreizehn der aktuell 20 vorgehaltenen Spiel- und Bolzplätze zurück zu führen.

Auffällig sind jedoch die Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je m² Spielplatz. Sie liegen nahe dem Maximalwert für das Vergleichsjahr 2017. Diese sind im Wesentlichen geprägt durch die Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte. Dafür wendet die Gemeinde Legden in 2017 rund 36.500 Euro auf, was den Maximalwert im aktuellen interkommunalen Vergleich bedeutet. Begründet ist dies im Wesentlichen mit der Erarbeitung des Spielplatzkonzeptes sowie den daraus entstandenen und durchgeführten Maßnahmen. Durch die Anpassungen und Aufarbeitungen mancher Spielplätze und -geräte sind insbesondere im Vergleichsjahr

vermehrt Aufwendungen im Bereich des Bauhofes angefallen. In 2016 sind für die Aufwendungen im Rahmen der Wartung/Reparatur der Spielgeräte rund 13.000 Euro weniger angefallen.

Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016 und 2017 im direkten Vergleich

Kennzahl	2016	2017
Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m ² in Euro	3,23	4,08
Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,18	0,17
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je m ² Spielplatz in Euro	2,57	3,35
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je Spielgerät in Euro	321	461
Abschreibungen je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,13	0,20

Die Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² fallen mit 3,23 Euro in 2016 deutlich niedriger aus und positionieren sich nahe dem Benchmark in Höhe von 3,15.

➔ Feststellung

Die erhöhten Aufwendungen in 2017 bei den Spiel- und Bolzplätzen ergeben sich in Legden durch die angefallenen Aufwendungen für die Spielgeräte im Rahmen des Spielplatzkonzeptes. Zudem verursachen die vielen kleinen Spielplätze ebenfalls höhere Aufwendungen durch Anfahrts- und Rüstzeiten.

➔ Empfehlung

Die Gemeinde sollte die Entwicklung der Aufwendungen weiter verfolgen. Nachdem die Arbeiten im Rahmen des Spielplatzkonzeptes im Jahr 2017 erledigt sind, sollten sich die Kennzahlenwerte in den Folgejahren wieder verringern. Sollte das nicht der Fall sein, sollte die Gemeinde die genauen Ursachen untersuchen und gegensteuern. Insbesondere die Aufwendungen für die Spielgeräte und die Pflegeaufwendungen gesamt sollten weiterhin kritisch hinterfragt werden.

Insgesamt kann man der Gemeinde Legden einen wirtschaftlichen und zukunftsorientierten Umgang mit der Aufgabe Spiel- und Bolzplätze attestieren. Dabei verfügt die Gemeinde Legden über eine Vielzahl von Informationen die eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung ermöglichen. Ebenfalls begrüßt die gpaNRW das von der Gemeinde Legden erstellte Spielplatzkonzept. Die darin enthalten Maßnahmen sind zielführend und angemessen.

➔ Empfehlung

Die Gemeinde Legden sollte an ihrem Konzept weiter festhalten. Auf Grundlage der Vielzahl an Daten besteht die Möglichkeit für den Bereich ein kennzahlengestütztes Berichtswesen einzurichten, auch auf einzelne Spielplätze bezogen. Dabei könnten sich insbesondere bei den betroffenen Bürgern und der Politik ein besseres Verständnis und mehr Transparenz für Maßnahmen in diesem Bereich entwickeln.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der
Gemeinde Legden im Jahr
2019*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	4
➔ Steuerung	5
➔ Ausgangslage	8
Strukturen	8
Bilanzkennzahlen	9
➔ Erhaltung der Verkehrsflächen	11
Alter und Zustand	12
Unterhaltung	15
Reinvestitionen	17

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Gemeinde verfügt zwar über keine Straßendatenbank, allerdings konnten für die Prüfung alle notwendigen Informationen durch die Gemeinde Legden geliefert werden. Sie nutzt eine Excel-Tabelle, die die Grunddaten der Straßen enthält. Der Stand der Zustandsklassen ist allerdings aus dem Jahr der Eröffnungsbilanz 2009. Hier hat die Gemeinde es bisher versäumt, die gesetzlich geforderte Inventur durchzuführen. Die Gemeinde hat in 2017 ein umfangreiches Wirtschaftswegekonzzept erarbeiten lassen, welches auch eine visuelle Zustandserfassung beinhaltet und dessen Maßnahmen in den nächsten Jahren sukzessive umgesetzt werden sollen.

Die Gemeinde hat ein vergleichsweise kleines Gemeindegebiet mit rund 635.000 m² befestigter Verkehrsfläche. Das Verhältnis von Straßen und befestigten Wirtschaftswegen ist relativ ausgewogen. Der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen wurde bilanziell auf Basis der Anlagenbuchhaltung ermittelt. Der so ermittelte Anlagenabnutzungsgrad von 60 Prozent deutet auf eine beginnende Überalterung der Straßen (57 Prozent) und insbesondere der Wirtschaftswege (65 Prozent) hin.

In Legden betragen die durchschnittlichen jährlichen Unterhaltungsaufwendungen 0,32 Euro pro m² Verkehrsfläche (Durchschnitt von vier Jahren). Damit wendet die Gemeinde weniger Haushaltsmittel auf, als die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen es empfiehlt. Fehlende Unterhaltungsmaßnahmen können grundsätzlich dazu führen, dass die Verkehrsflächen ihre Restnutzungsdauer nicht erreichen. Da eine aktuelle Auswertung der Zustandsklassen nicht vorliegt, kann diese Aussage nicht abschließend überprüft werden.

Die Gemeinde Legden reinvestiert im Vergleichsjahr 2016 rund 24 Prozent der Abschreibungen wieder in das vorhandene Verkehrsflächenvermögen. Im Durchschnitt von vier Jahren liegt die Quote mit 40 Prozent etwas höher. Die jährlichen Abschreibungen betragen etwa 750.000 Euro. Die Reinvestitionen liegen 2016 mit 180.000 Euro deutlich darunter. In 2017 liegen die Reinvestitionen mit rund 656.000 Euro allerdings deutlich höher. Der Bilanzwert der Verkehrsflächen ist im Eckjahresvergleich 2009 bis 2016 um rund drei Mio. Euro gesunken. Eine Aktualisierung der Zustandsklassen könnte Handlungsnotwendigkeiten aufzeigen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Legden mit dem Index 3.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

➔ Steuerung

Organisation

In diesem Abschnitt beschäftigen wir uns schwerpunktmäßig mit der systematischen Erhaltung der Verkehrsflächen und inwiefern die dafür erforderlichen Informationen vorliegen.

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen liegt im Fachbereich 3, Planen, Bauen und Gebäudemanagement. Für die betriebliche Erhaltung der Verkehrsflächen ist der kommunale Bauhof zuständig. Dieser ist organisatorisch dem Fachbereich 3 zugeordnet. Für eine gute Zusammenarbeit sorgen enge Abstimmungen. Alle weiteren Maßnahmen wie bauliche Unterhaltung, Instandsetzung oder Erneuerungen werden an externe Firmen vergeben.

Für die Straßen und Wirtschaftswege in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde Legden liegen die wesentlichen Flächen-, Aufwands- und Finanzdaten aktuell vor.

Straßendatenbank

Die Straßendatenbank bildet die wesentliche Voraussetzung, um die Erhaltung der Verkehrsflächen systematisch und nachhaltig zu steuern. Um die Straßendatenbank im Sinne eines Erhaltungsmanagements nutzen zu können, bedarf es neben dem Aufbau mit den wesentlichen Informationen zu den Flächen auch einer regelmäßigen Pflege und Fortschreibung der Daten.

Die Gemeinde Legden hat zum aktuellen Zeitpunkt keine Straßendatenbank. Dennoch hat die Gemeinde folgende Informationen zu den einzelnen Straßen und Wirtschaftswegen erfasst:

- Leitdaten,
- Funktionsdaten,
- Querschnittsdaten,
- Aufbaudaten,
- Zustandsdaten (zur Eröffnungsbilanz 2009).

Damit hat die Gemeinde Legden eine gute Grundlage für eine systematische und nachhaltige Steuerung der Verkehrsflächenerhaltung geschaffen. Allerdings hat sie die sich daraus ergebenden Möglichkeiten nicht genutzt. In der Praxis wurde letztlich mit den Daten und den Informationen nicht gearbeitet. Nach der Ersterfassung hat die Gemeinde Legden die erhobenen Daten nicht fortgeschrieben.

Die Informationen sollten jedoch immer auf dem aktuellen Stand sein. Das bedeutet, dass die Informationen auch zwischen den Zustandserfassungen im Rahmen der körperlichen Inventur fortgeschrieben werden müssen. Dabei fließen dann zum einen Bestandsveränderungen wie Flächenzuwächse durch Neubauten oder auch Abgänge und zum anderen auch die Zustands- und Vermögensentwicklungen ein. Dazu sollten die Erkenntnisse aus den regelmäßigen Stra-

ßenbegehungen, sowie die laufenden Abschreibungen und die Instandhaltungen und Investitionen mit in die Betrachtung einfließen.

Aus Sicht der gpaNRW bildet eine Straßendatenbank grundsätzlich die entscheidenden Voraussetzungen für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Sie liefert neben den zuletzt durchgeführten Maßnahmen auch Erkenntnisse über die Nachhaltigkeit der in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen.

Eine Straßendatenbank sollte zudem über die nachfolgenden Informationen verfügen.

- Erhaltungsdaten (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahme bezogen auf Instandsetzung, Erneuerung und Unterhaltung),
- Verkehrsdaten und
- sonstige Daten (z.B. Höchstgeschwindigkeit, Nutzung durch ÖPNV, Lärm, Feinstaubbelastung und Unfalldaten).

Die Datenlage in der Anlagenbuchhaltung und der Straßendatenbank müssen übereinstimmend sein; dabei sollte die Straßendatenbank das führende System sein.

→ **Empfehlung**

Aus Sicht der gpaNRW ist eine Straßendatenbank auch für kleine Kommunen sinnvoll. Legden sollte daher überprüfen, in welchem Umfang eine Straßendatenbank für die Gemeinde zutreffend ist.

Zustandserfassung

Die Gemeinde Legden hat zur Eröffnungsbilanz am 1. Januar 2009 Jahre eine visuelle Zustandserfassung durchgeführt. Danach kam es allerdings zu keiner erneuten Zustandserfassung. Eine Zustandserfassung mit entsprechender Bewertung des Vermögens entspricht der körperlichen Inventur nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW). Hiernach sind Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen und zu bewerten.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Legden hat seit der Eröffnungsbilanz keine körperliche Inventur der Verkehrsflächen vorgenommen. Damit hat sie gegen § 28 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW verstoßen (gültig bis 31. Dezember 2018).

Mit in Kraft treten der neuen Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) zum 01. Januar 2019 ändern sich die Fristen für die körperliche Inventur. Für unbewegliche Vermögensgegenstände – und damit auch für die Verkehrsflächen – soll ein Zeitraum von zehn Jahren für die körperliche Inventur nicht überschritten werden.

Bisher wurden die Prioritäten der Baumaßnahmen nach Inaugenscheinnahme der Verkehrswege mit dem Fachausschuss festgelegt. Allerdings ist fraglich, inwiefern diese Begehungen eine objektive, nach technischen Kriterien erfolgende Zustandsbeurteilung, darstellen. Zielführend könnte ebenso ein durch die Verwaltung aufgestelltes Erhaltungsprogramm auf Grundlage einer

gepflegten Straßendatenbank sein, welches am Ende durch die Politik beschlossen werden muss.

Dabei werden langfristige Unterhaltungsmaßnahmen festgelegt und geplant. Laut eigenen Angaben der Gemeinde Legden wurden in den letzten Jahren vermehrt größere Straßenbaumaßnahmen durchgeführt, sodass es keine Sanierungsstaus in diesem Bereich gibt. Die Gemeinde Legden ist dabei bestrebt, Kanal- und Straßenbaumaßnahmen aufeinander abzustimmen. Da die Gemeinde seit einigen Jahren eine sukzessive Zustandserfassung ihrer Kanäle durchführt, werden notwendige Straßenbaumaßnahmen mit diesen - wenn möglich und notwendig - verknüpft. Für den Bereich der Wirtschaftswege wurde in 2017 ein entsprechendes Handlungskonzept erstellt.

Verkehrssicherung

Die Straßenkontrollen erfolgen regelmäßig durch den Bauhof. Die hieraus resultierenden Informationen werden direkt bearbeitet oder an das Bauamt weitergegeben.

Die Befahrungen des Bauhofes ersetzen keine Zustandsermittlung. Sie liefern ergänzende Informationen über Mängel und Schäden im Rahmen der Verkehrssicherung. Die Notwendigkeit kleinerer betrieblicher und baulicher Unterhaltungsmaßnahmen wird erkannt und weitergegeben.

Der kommunale Bauhof erbringt vor allem Leistungen der betrieblichen Unterhaltung. Alle weiteren Leistungen werden ausgeschrieben und an externe Firmen vergeben.

→ Ausgangslage

Strukturen

Die Strukturkennzahlen zeigen die Rahmenbedingungen einer Kommune im Bereich der Verkehrsflächen.

Die Gemeinde Legden unterhält 634.911 m² Verkehrsfläche. Diese verteilen sich wie folgt:

- 48 Prozent Gemeindestraßen (307.295 m²) und
- 52 Prozent befestigte Wirtschaftswege (327.616 m²).

Weiterhin sind noch 127.559 m² unbefestigte Wirtschaftswege vorhanden, die hier nicht weiter betrachtet werden.

Zusätzlich zu den betrachteten Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen verlaufen 9,2 km Autobahn (A31) und 38,7 km klassifizierte Bundes-, Land- und Kreisstraßen durch das Gemeindegebiet. Diese Straßen liegen nicht in der Baulast der Gemeinde Legden. Durch die Nähe der Bundesstraßen B474 sowie der A31 werden die Gemeindestraßen in Legden nicht übermäßig von Schwerlastverkehr frequentiert. Dies wirkt sich für die Erhaltungsaufwendungen der Gemeinde Legden entlastend im Vergleich zu anderen Kommunen aus

Das Gemeindegebiet der Gemeinde Legden ist rund 56 km² groß; der Mittelwert der 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen liegt bei rund 78 km².

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Legden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	131	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	87	30	179	76	54	70	87	84
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,13	0,44	4,23	1,43	1,01	1,31	1,65	86

Die Gemeinde Legden hat ein unterdurchschnittlich großes Gemeindegebiet und vergleichsweise wenig Einwohner. Die Gemeinde besteht aus zwei Ortsteilen und acht Bauernschaften. Nicht nur die zwei Ortsteile müssen mit Verkehrsinfrastruktur versorgt werden, sondern auch zahlreiche Einzelhäuser. Diese werden häufig durch Wirtschaftswege erschlossen. Insbesondere die geringe Einwohnerzahl führt dazu, dass Legden eine vergleichsweise überdurchschnittlich große Verkehrsfläche je Einwohner vorweist.

→ Feststellung

Die Rahmenbedingungen für die Verkehrsinfrastruktur sind in Legden aufgrund des vergleichsweise kleineren Gemeindegebietes eher begünstigend. Allerdings ergibt sich durch den Einwohnerbezug eine größere Verkehrsfläche je Einwohner als in vielen anderen Kommunen.

Durch die Struktur der Gemeinde sind 48 Prozent der Verkehrsflächen Straßen, der übrige Anteil sind befestigte Wirtschaftswegen. Von den gesamten Wirtschaftswegen sind 72 Prozent befestigt. Im interkommunalen Vergleich ist der Anteil der befestigten Wirtschaftswegefläche deutlich überdurchschnittlich. Dies spricht für eine eher ländliche Struktur mit vielen Randgebieten. Der leichte Überhang an Wirtschaftswegen sollte sich dabei aus finanzieller Sicht begünstigend auswirken, da die Unterhaltung von Wirtschaftswegen gegenüber Straßen in der Regel günstiger ist.

Inwiefern diese Überlegungen zutreffen, wird sich in den nächsten Abschnitten herausstellen.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Legden, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bedeutung des Vermögensanteils der Verkehrsflächen kann an den Bilanzkennzahlen abgelesen werden.

Die Bilanzsumme der Gemeinde Legden in 2016 betrug rund 54 Mio. Euro. Der Anteil der Verkehrsflächen an diesem Vermögen – incl. Anlagen im Bau - lag bei rund 20 Mio. Euro.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Legden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	37,5	11,2	42,4	23,9	19,6	23,8	27,4	90
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	31,84	5,38	67,25	26,24	19,30	26,45	32,09	84
Anteil Straßenfläche an der Verkehrsfläche in Prozent	48	25	100	61	47	59	73	81

Die Verkehrsflächenquote zeigt mit einem Anteil von über einem Drittel am gesamten Vermögen der Gemeinde Legden die Bedeutung der Verkehrsflächen als Anlagevermögen.

Der überdurchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche kann u. a. bedeuten:

- dass die Verkehrsflächen im Durchschnitt jünger sind als in anderen Kommunen,
- dass die Bewertung zur Eröffnungsbilanz eher großzügig ausgeführt wurde,
- dass die Verkehrsflächen durch eine hohe Verkehrsbelastung teurer in der Herstellung sind als beim Durchschnitt,

- dass eine geringere Abschreibung die Ergebnisrechnung belastet.

Der überdurchschnittliche Bilanzwert je m² in Legden ist zum einen auf eine eher großzügige Bewertung in der Eröffnungsbilanz zurück zu führen ist. Zum anderen ergibt sich aufgrund der langen Nutzungsdauern eine vergleichsweise geringere Abschreibung.

Bilanzwert Verkehrsflächen (inkl. Anlagen im Bau) 2009 – 2016 in Tausend Euro

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
23.127	22.500	21.906	21.743	21.500	21.054	20.967	20.279	20.151

→ **Feststellung**

Der Bilanzwert der Verkehrsflächen hat sich seit der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 um 3,0 Mio. Euro (13 Prozent) verringert.

Die Gemeinde Legden konnte den bilanziellen Wert ihres Straßenvermögens in den letzten Jahren nicht vollständig durch Erneuerungs- und Neubaumaßnahmen erhalten. Allerdings hat die Gemeinde mit rund dreizehn Prozent Werteverzehr vergleichsweise wenig Vermögenswerte in diesem Bereich eingebüßt. Die gpaNRW geht auf diese Entwicklung im Folgenden näher ein.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Die drei wesentlichen Merkmale für den Zustand der vorhandenen Verkehrsflächen

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltungsaufwendungen und
- Investition in bestehendes Vermögen (Reinvestition)

sind in dem folgenden Netzdiagramm dargestellt.

Weiterhin ist in dem Diagramm eine Indexlinie enthalten. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

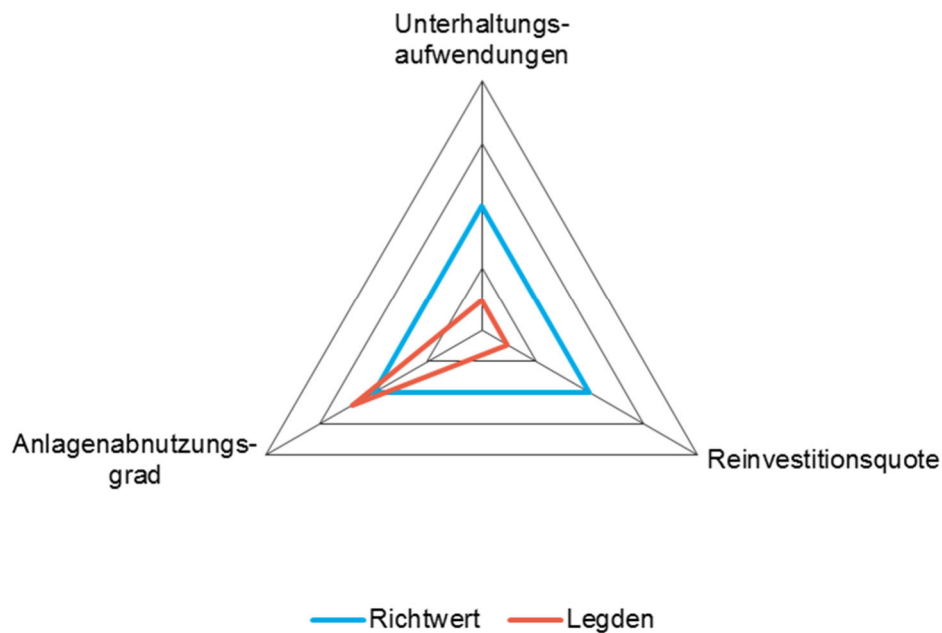
Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,25 Euro je m² ¹ zugrunde.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Zielwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen die erwirtschafteten Abschreibungen vollständig reinvestiert werden.

¹ entnommen und fortgeschrieben aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV - Ausgabe 2004)

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2016



Einflussfaktoren 2016

Kennzahlen	Richtwert	Legden
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,25	0,30
Reinvestitionsquote in Prozent	100	24
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50	60

Die Gemeinde Legden hat einige strategischen Ziele für die Erhaltung und Unterhaltung der Verkehrsflächen in der Produktbeschreibung definiert:

- Gewährleistung der Verkehrssicherheit,
- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse,
- Unterhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen mit den bereitgestellten Mitteln ohne Substanzverlust,
- zügige und rechtssichere Abrechnung der Maßnahmen und Beitragserhebung.

Die ersten drei Ziele hängen direkt mit den Einflussfaktoren zusammen.

Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt das durchschnittliche Alter des Verkehrsflächenvermögens. Er bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich

Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen. Ein Wert um 50 Prozent deutet auf ein Gleichgewicht von altem und neuem Vermögen hin.

Der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen wurde dabei gemittelt dargestellt. Eine Gewichtung nach unterschiedlichen Flächen konnte nicht vorgenommen werden. Die Gemeinde Legden hat für Straßen, Wirtschaftswege in Asphaltbauweise, sowie Wege einfacher Bauart jeweils eine Nutzungsdauer von 60 Jahren festgelegt.

Die NKF-Rahmentabelle hat ab 2013 eine Gesamtnutzungsdauer von 25 bis 50 Jahren für Verkehrsflächen zugelassen. Vorher betrug sie 30 bis 60 Jahre. Die Gemeinde Legden verwendet derzeit immer noch bei neu hergestellten Verkehrsflächen eine Gesamtnutzungsdauer von 60 Jahren.

→ Feststellung

Die Gemeinde Legden sollte bei neu hergestellten Flächen ihre örtliche Nutzungsdauer an den rechtlich festgelegten Rahmen anpassen. Eine Überschreitung geht immer mit dem Risiko vorzeitiger außerplanmäßiger Abschreibungen einher.

Das durch die Gemeinde Legden in Auftrag gegebene Wirtschaftswegekonzept kommt sogar zu dem Schluss, dass für Wirtschaftswege eine realistische Gesamtnutzungsdauer von lediglich 30 bis 40 Jahre anzunehmen ist.

Anlagenabnutzungsgrade

Kennzahlen	Legden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	60,0*	30,8	85,5	60,3	53,3	60,0	66,4	69
Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent	56,7	26,7	83,9	55,0	47,6	56,0	64,6	50
Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswege in Prozent	65,0	27,6	100,0	68,3	60,0	68,3	80,0	49

*gemittelter Anlagenabnutzungsgrad, bei einem Großteil der Vergleichskommunen liegt eine Gewichtung nach Flächen vor, daher ist der Wert der Gemeinde Legden im interkommunalen Vergleich nur eingeschränkt aussagekräftig

Der Anlagenabnutzungsgrad ist ein rein rechnerisch ermittelter Wert, der keinen Hinweis auf den tatsächlichen Zustand der Verkehrsflächen gibt. Ein Anlagenabnutzungsgrad von 60,0 Prozent zeigt allerdings ein bereits unausgewogenes Verhältnis von älteren zu neueren Verkehrsflächen.

→ Feststellung

Die Verkehrsflächen in Legden haben einen fortgeschrittenen Anlagenabnutzungsgrad. Laut Einschätzung der Gemeinde befinden sich die Straßen in einem guten Zustand; bei den Wirtschaftswegen ist der wesentliche Anteil ebenfalls in einem ordentlichen Zustand.

Der anhand von Bilanzdaten ermittelte Anlagenabnutzungsgrad kann nur einen ersten Hinweis auf den Zustand der Straßen und Wirtschaftswege liefern. Genauer wäre eine aktuelle Zustandserfassung mit Einteilung in Zustandsklassen.

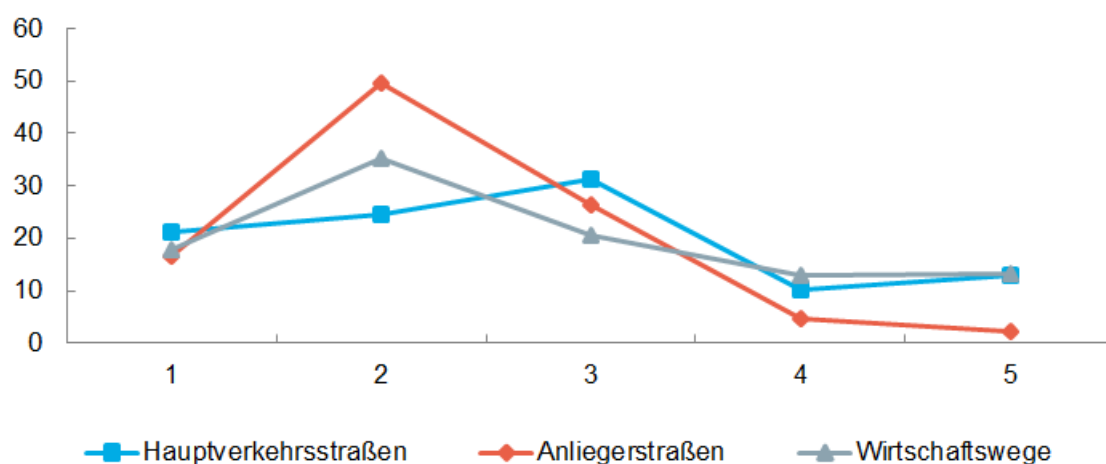
Die folgende Einteilung erfolgt in fünf Zustandsklassen:

- Zustandsklasse 1: sehr guter Zustand
- Zustandsklasse 2: guter Zustand
- Zustandsklasse 3: mittlerer Zustand
- Zustandsklasse 4: schlechter Zustand
- Zustandsklasse 5: sehr schlechter Zustand

Die Gemeinde Legden hat den Zustand ihrer Verkehrsflächen seit der Eröffnungsbilanz 2009 nicht fortgeschrieben. Änderungen durch Abnutzung, Verschleiß oder Erneuerungsmaßnahmen seit 2009 berücksichtigt die folgende Grafik nicht.

Die Verteilung der Zustandsklassen ist differenziert nach Hauptverkehrsstraßen, Anliegerstraßen und Wirtschaftswegen abgebildet. So kann der unterschiedlichen Bedeutung der verschiedenen Straßenarten Rechnung getragen werden.

Prozentuale Verteilung der Zustandsklassen nach der Straßenart und Fläche in m² 2009



Verteilung der Zustandsklassen nach der Art und Fläche in Prozent 2009

	Zustands- klasse 1	Zustands- klasse 2	Zustands- klasse 3	Zustands- klasse 4	Zustands- klasse 5
Hauptverkehrsstraßen	21	25	31	10	13
Anliegerstraßen	17	50	26	5	2
Wirtschaftswege	18	35	21	13	13

Die Zustandsklassen im Jahr der Eröffnungsbilanz deuten auf einen guten Zustand der Wirtschaftswege hin. Der Zustand der Straßen ist ebenfalls als gut zu bezeichnen. Aufgrund fehlender aktueller Zustandserfassung lässt sich die Notwendigkeit größerer Erhaltungs- oder Erneuerungsmaßnahmen nicht feststellen.

Nach Ansicht der Verwaltung hat sich vor allem der Zustand der Wirtschaftswege seit der Ersterfassung verschlechtert. Die landwirtschaftliche Nutzung der Wege durch immer größere landwirtschaftliche Fahrzeuge und auch LKW macht sich bemerkbar.

→ Feststellung

Die Zustandsklassen aus dem Jahr 2009 in Legden belegen, dass für den überwiegenden Teil der Straßen eher langfristig mit Erhaltungs- oder Erneuerungsmaßnahmen zu rechnen war. Gleiches galt für die Wirtschaftswege.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Legden sollte dringend die Zustandserfassung der Straßen und Wirtschaftswege aktualisieren und fortschreiben. Daraus kann sie den Handlungsbedarf für die nächsten Jahre ableiten und mit dem bestehenden Bauprogramm abgleichen.

Mit einer regelmäßigen Zustandserfassung hätte die Gemeinde Legden einen ersten Schritt getan, um sich ein umfassendes Erhaltungsmanagement aufzubauen. Ein Erhaltungsmanagement ermöglicht der Gemeinde dann eine sinnvolle Steuerung ihrer Unterhaltungsmaßnahmen. Gleichzeitig würde mit dieser Zustandserfassung der körperlichen Inventur Rechnung getragen.

Die Gemeinde Legden hat im Jahr 2017 ein ländliches Wegenetzkonzept erstellen lassen. In diesem Zusammenhang hat auch eine visuell-sensitive Erfassung der Wegeoberflächen stattgefunden. Die Ergebnisse sind im Wirtschaftswegekonzept dokumentiert, wurden allerdings nicht mit der Anlagenbuchhaltung abgeglichen. Aus der Erfassung und Bewertung wurden allerdings entsprechende Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Die Handlungsempfehlungen reichen von Erhaltung bis zum Neubau eines Weges. Zusätzlich werden noch zeitliche Priorisierungen vorgeschlagen: kurz-, mittel- oder langfristig. Ergänzt werden die Empfehlungen noch durch Angaben zur möglichen Unterhaltungspflicht. Die rechtliche Betrachtung der Verkehrssicherungspflicht ist nicht Gegenstand dieses Wegenetzkonzeptes.

→ Feststellung

Die Ergebnisse der visuell-sensitiven Erfassung der Wirtschaftswege sollte mit der Anlagenbuchhaltung abgeglichen werden, um mögliche Zustandsveränderungen auch in der Bilanz zu dokumentieren.

Unterhaltung

Um die angenommene Lebensdauer der Verkehrsflächen zu erreichen, ist es erforderlich, regelmäßige Unterhaltungsleistungen zu erbringen.

Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Legden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,30	0,13	1,93	0,62	0,38	0,57	0,79	73

Kennzahlen	Legden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsfläche in Prozent	22	7	100	54	32	55	77	68

Der Unterhaltungsaufwendungen 2016 belaufen sich auf rund 190.000 Euro. Davon entfallen rund 37.000 Euro auf die Eigenleistungen des Bauhofs, rund 129.000 Euro auf Fremdleistungen und 24.000 Euro auf Personalaufwendungen incl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag der Verwaltung. Erträge aus der Auflösung von bzw. Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen - Verkehrsflächen sind nicht vorhanden.

Die Gemeinde Legden positioniert sich bei den Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche in 2016 bei den unteren 25 Prozent der Vergleichskommunen.

Der Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen beträgt in 2016 ca. 22 Prozent. Das heißt, dieser Anteil der Leistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf kurzfristige Maßnahmen ohne einen nachhaltigen Effekt.

Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² in Euro

Kennzahlen	2014	2015	2016	2017
Straßen	0,36	0,34	0,30	0,41
Straßen im 4-Jahres-Durchschnitt				0,35
Wirtschaftswege	0,30	0,31	0,30	0,29
Wirtschaftswege im 4-Jahres-Durchschnitt				0,30

Unabhängig von den aufgezeigten Richtwerten oder interkommunalen Vergleichswerten sollte sich die Unterhaltung der Verkehrsflächen an den örtlichen Gegebenheiten in Legden orientieren. Eine Aktualisierung der Zustandsklassen sollte der Gemeinde Aufschluss darüber geben, welche Verkehrsflächen mit welcher Priorität in welchem Zeitraum Unterhaltungsmaßnahmen bedürfen. Diese Zustandsermittlung kann entweder das Ergebnis haben, dass die Unterhaltung in der Gemeinde Legden nach den bisherigen Standards völlig ausreichend ist, oder dass sich eine deutliche Zustandsverschlechterung ergeben hat und die Gemeinde gegensteuern sollte.

Ohne eine ausreichende Unterhaltung der Verkehrsflächen ist es möglich, dass diese ihre Gesamtnutzungsdauer nicht erreichen. Dies könnte zu einem vorzeitigen Investitionsbedarf führen bzw. die vorzeitige Bildung von Instandhaltungsrückstellungen oder außerplanmäßigen Abschreibungen nach sich ziehen.

Die Haushaltsbelastungen für die Verkehrsflächen in 2016 betragen rund 950.000 Euro. Auf die Abschreibungen entfallen ca. 758.000 Euro, davon rund 450.000 Euro für Straßen und 308.000 Euro auf die Wirtschaftswege.

Abschreibungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

Legden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
1,19	0,36	3,51	1,35	0,97	1,19	1,67	83

Die Abschreibungen liegen in Legden direkt am Median und leicht unter dem aktuellen kommunalen Mittelwert. Dies korrespondiert mit der langen Abschreibungsdauer der Verkehrsflächen. Dadurch werden die jährlichen Abschreibungsaufwendungen reduziert, trotz vergleichsweise hoher Bilanzwerte.

Aufwendungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

Legden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
1,49	0,48	5,44	2,02	1,44	1,98	2,51	73

Die Aufwendungen je m² Verkehrsfläche positionieren sich im interkommunalen Vergleich deutlich unterdurchschnittlich. Differenziert betrachtet ergeben sich Aufwendungen je m² Straße in Legden von 1,77 Euro. Dieser Wert ist im interkommunalen deutlich unterdurchschnittlich. Bei den Wirtschaftswegen betragen die Aufwendungen je m² 1,24 Euro. Dieser Wert positioniert sich dagegen überdurchschnittlich.

Reinvestitionen

Anhand der Reinvestitionsquote lässt sich beurteilen, welcher Anteil der Abschreibungen über Reinvestitionen in das bestehende Vermögen wieder in die Verkehrsfläche fließt. Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche sollte die Kommune 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren.

Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus

- der Summe der Reinvestitionen in bestehendes Vermögen und
- Erträgen aus Zuschreibungen

dividiert durch die Summe von

- Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) und
- Verlusten aus Anlagenabgängen.

Die Abschreibungen für Verkehrsflächen betrugen in Legden rund 950.000 Euro im Jahr 2016. Im gleichen Jahr hat die Gemeinde in das bestehende Straßenvermögen reinvestiert. In den erstmaligen Endausbau von Verkehrsflächen hat die Gemeinde nicht investiert. Die Herstellung von neuen Straßen zählt nicht zu den Reinvestitionen.

Investitionen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Legden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	24	0	287	43	13	32	66	87
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	24	0	112	26	3	14	38	83

Die Reinvestitionsquote war in den Jahren 2015 und 2017 mit 49 bzw. 77 Prozent deutlich höher als im Vergleichsjahr. Allerdings wurde in keinem Jahr der Richtwert von 100 Prozent erreicht. Dies belegt auch der bereits zu Anfang dargestellte Werteverzehr des Bilanzwertes.

Auszahlungen für Investitionen – Verkehrsflächen – in Euro

Investitionen	2014	2015	2016	2017
Gesamtinvestitionen = Reinvestitionen Verkehrsflächen	138.817	310.609	181.250	655.534
davon Straßen	27.373	174.653	178.000	578.724
davon Wirtschaftswege	111.444	135.956	3.250	76.810
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen	18,5	41,0	23,9	76,8
Reinvestitionsquote Straßen	6,2	38,8	39,5	106,3
Reinvestitionsquote Wirtschaftswege	36,4	44,2	1,1	24,9

Eine geringe Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum fort, so sind damit Risiken verbunden. Diese betreffen sowohl den Haushalt und die Bilanz, als auch den tatsächlichen Zustand der Verkehrsflächen.

Durch gezielte Reinvestitionen in den Bereichen Straße und Wirtschaftswege lassen sich Risiken für den bilanziellen Werterhalt des Verkehrsflächenvermögens minimieren.

Um dem Werteverzehr durch die Abschreibungen entgegenzuwirken hat die Gemeinde Legden in den Haushaltsplänen 2018 und 2019 folgende größere Maßnahmen geplant:

- Umbau B474 (Anteil Gemeinde für Geh- und Radwegkombination)
- Umbau Minikreisel Asbecker Str./Neustadt
- Erschließung Baugebiet Up`n Berge
- Umgestaltung Teilabschnitt Kirchstraße
- Radwegeausbau K33 (Stadtlohner Straße)
- Umbau Fliegenmarkt von Königsstraße bis Trippelvoetsweg
- Sanierung Busshook/Haus Weißling

- Sanierung von Wirtschaftswegen.

Insgesamt sieht die Gemeinde Legden in den Haushaltsplänen 2018 und 2019 Investitionskosten für den Bereich Verkehrsflächen und –anlagen in Höhe von 1,4 Mio. Euro vor. Bei dem Großteil der Maßnahmen handelt es sich um Reinvestitionen in das bestehende Straßenvermögen.

Zur Finanzierung der Sanierung der Wirtschaftswege hatte die Gemeinde Legden bereits ein Finanzierungskonzept gefunden, welches von den betroffenen Akteuren, insbesondere den Flächenanliegern, volle Zustimmung erhält. Somit wird für die Generalinstandsetzung der Wirtschaftswege jährlich ein Betrag von 120.000 Euro durch die Gemeinde bereitgestellt. Dabei haben sich die Anlieger der zum Ausbau anstehenden Wege und auch sonstige Interessenten mit einem Anteil von 15 Prozent zu beteiligen. Die Anliegerbeteiligung erfolgt jedoch auf freiwilliger Basis, wobei die Größe der an den Wirtschaftswegen liegenden Flächen als Richtschnur dient. Letztendlich spiegelt aber der aufzubringende Anteil der jeweiligen Anlieger deren Interesse am Wirtschaftswegausbau wider. Wirtschaftswege, bei denen der Anliegeranteil nicht erbracht wird, werden nicht ausgebaut, sondern lediglich im Hinblick auf die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht unterhalten.

Das Land NRW beabsichtigt die Anlieger von Straßen finanziell zu entlasten. Zur Kompensation von Mindereinnahmen sollen Kommunen Mittel aus einem Förderprogramm des Landes abrufen können. Durch das Förderprogramm und die beabsichtigte Gesetzesänderung des Landes können sich die Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ändern. Daher sollte die Gemeinde Legden die weitere Entwicklung in ihre Entscheidungen zur Höhe der Beitragssätze einbeziehen.

→ **Feststellung**

Aufgrund der fehlenden Inventur ist nicht abschließend feststellbar, inwiefern die getätigten Reinvestitionen ausreichend sind.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de